

**Niederschrift
über die 4. Sitzung des Kreistages am 13. Dezember 2004**

I.: Ort: Landratsamt Pasewalk, Kürassierkaserne, Haus 3
Datum: 13.12.2004
Beginn: 14:00 Uhr
Ende: 18:00 Uhr

II.: Von den 47 Mitgliedern des Kreistages nehmen 43 an der 4. Sitzung des Kreistages teil.
Die Teilnahme der Mitglieder des Kreistages an den einzelnen Tagesordnungspunkten während der Sitzung ist unterschiedlich.

Anwesend sind:

Anders, Heinz	Poch, Ulrich
Bauer, Gerhard	Radant, Frank
Baumann, Peter (ab TOP 3)	Raulin, Norbert
Dr. Blohm, Helmut	Röhl, Jürgen (ab TOP 2)
Brummund, Alina	Roloff, Rudi
Busch, Michael (bis TOP 22)	Dr. Sander, Horst
Drechsler, Irmhild	Dr. Schendel, Götz (bis TOP 8)
Erinski, Alexander	Schlupp, Beate
Fiedler-Wilhelm, Kerstin	Dr. Seidel, Alfred
Friese, Norbert	Stegemann, Günter (bis TOP 15)
Gottschalk, Ralf	Texter, Andreas
Grams, Friedbert	Walther, Gerd (ab TOP 3)
Gutgesell, Dennis	Werner, Doris
Haack, Norbert	Zimmermann, Arno
Heder, Dieter	
Horn, Joachim	
Dr. Irle, Ulrich	
Jürgens, Gesine	
Kiel, Gerhard	
Kowalski, Dietmar	
Krins, Matthias (ab TOP 3)	
Liskow, Lutz-Michael	
Lunow, Rainer (ab TOP 3)	
Modrow, Lothar	
Müggenburg, Günter (ohne TOP 21 – 25)	
Nitschke, Harald (ab TOP 3)	
Obst, Anneliese	
Otterstein, Rudi	
Peeger, Marlies (ab TOP 5)	

Folgende Mitglieder des Kreistages nehmen an der Sitzung nicht teil:

Ammon, Michael	- entschuldigt	Meistring, Lothar	- entschuldigt
Odendall, Maria-Theresia	- entschuldigt	Thiede, Christel	- entschuldigt

III. Tagesordnung:

Die Einladung zur 4. Sitzung des Kreistages ist den Mitgliedern des Kreistages ordnungsgemäß zugegangen.

Dem Vorschlag des Kreistagspräsidenten, den TOP 8 „Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Uecker-Randow“ vor TOP 7 „Wahl der Kandidaten für die Vorschlagslisten der ehrenamtlichen Richter für das OVG M-V und für das VG Greifswald“ zu behandeln, wurde einstimmig zugestimmt.

Anträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, folgende Tagesordnung wird einstimmig angenommen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit sowie Annahme der Tagesordnung
2. Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages vom 04.10.2004
3. Einwohnerfragestunde
4. Mitteilungen des Landrates
5. Bericht des Seniorenbeirates
6. Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters des Landrates des Landkreises Uecker-Randow
7. Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Uecker-Randow
8. Wahl der Kandidaten für die Vorschlagslisten der ehrenamtlichen Richter für das Obergericht Mecklenburg-Vorpommern und für das Verwaltungsgericht Greifswald
9. Beschluss über die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Landrates des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2003
10. Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Uecker-Randow
11. Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Bundesagentur für Arbeit und Landkreis Uecker-Randow zur Durchführung des SGB II

12. Wahl der 6 Mitglieder der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft „Job-Center Uecker-Randow“
13. Abberufung als Rechnungsprüfer
14. Bestellung Rechnungsprüfer
15. Fraktionsübergreifendes Votum zur beabsichtigten Gesetzgebung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Bildungspolitik des Landes
16. Erste Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Landkreis Uecker-Randow
17. Anhörung zur Verwaltungsfusion der Ämter Ferdinandshof und Ueckermünde-Land
18. Schulstruktur des Sonderpädagogischen Förderzentrums Ueckermünde mit der Außenstelle Torgelow, Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2001 bis 2006 des Landkreises Uecker-Randow, Gliederungspunkt 4.1.2
19. Vorbereitung einer Mitgliedschaft des Landkreises Uecker-Randow im Berufsschulzweckverband des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburger-Seenplatte
20. Ausgestaltung des KiföG (Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege) für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege im Landkreis Uecker-Randow
21. 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Ämter zur Durchführung von Aufgaben des Landkreises Uecker-Randow als örtlicher Träger der Sozialhilfe
22. Aufhebung der Richtlinie zur Bemessung der einmaligen Leistungen nach § 21 in Verbindung mit § 12 BSHG für den Landkreis Uecker-Randow
23. Richtlinie zur Bemessung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II – Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Landkreis Uecker-Randow
24. Richtlinie zur Bemessung der Kosten für einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) II – Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Landkreis Uecker-Randow
25. Eingemeindung der Gemeinde Mewegen in die Gemeinde Rothenklempenow
26. Eingemeindung einer Teilfläche aus der Stadt Ueckermünde in die Gemeinde Liepgarten
27. Festsetzung des Erstattungsbeitrages zur Kommunalwahl 2004
28. Anfragen der Kreistagsmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

29. Beschaffung von zwei Rettungswagen nach EN 1789 Typ C komplett Fahrgestell und Um- und Ausbau
30. Ergänzender Beschluss zum Beschluss des Kreistages des Landkreises Ueckermünde zum Verkauf des ehemaligen MfS-Objektes Siedenfeld 11 in 17373 Ueckermünde
31. Verkauf des ehemaligen Landratsamtes in 17373 Ueckermünde, Ueckerstraße 48

TOP 2: Bestätigung der Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages vom 04.10.2004

Änderungen zur Niederschrift gibt es nicht.

Die Niederschrift der 3. Sitzung des Kreistages vom 04.10.2004 wird mit einer Stimmenthaltung *mehrheitlich* bestätigt.

TOP 3: Einwohnerfragestunde

Frau Marlies Schröder

Ich bin Frau Schröder und wohne in Löcknitz.

Herr Kreistagspräsident, Herr Landrat, meine Damen und Herren, am 18.10. d. J. wurde der Entwurf zum 2. Beteiligungsverfahren zum Raumentwicklungsprogramm vorgestellt. Meine Frage dazu: Gibt es nun ein Konzept, dass sich in unserer Region endlich Unternehmen ansiedeln können, damit Arbeitsplätze geschaffen werden und die Abwanderung junger Menschen gestoppt wird?

Danke.

Herr Dr. Böhning

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren Kreistagsmitglieder, sehr verehrte Frau Schröder,

ich möchte nicht die Antwort schuldig bleiben, wobei in der Komplexität, die Sie ansprechen, würde das den Rahmen hier sprengen.

Der Raumentwicklungsplan, der vom Land beschlossen wird, ist das eine, hat nicht unbedingt unmittelbar Auswirkungen auf die Schaffung von Arbeitsplätzen usw. Es ist ein Raumordnungsprogramm, in dem grob geregelt wird, was im gesamten Mecklenburg-Vorpommern zu geschehen hat. Diese Vorgaben sind dann im Landkreis entsprechend zu untersetzen. Das wird heute noch in der Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes zu sehen sein.

Dann haben wir eine Förder- und Entwicklungsgesellschaft hier im Landkreis angesiedelt, die sich ursächlich mit bestehenden Unternehmen befasst und sich auch damit befasst, wie weitere Unternehmen hier angesiedelt werden können. Dies ist eine ständige Aufgabe für die Förder- und Entwicklungsgesellschaft. Des Weiteren haben

wir in der vergangenen Woche genehmigt bekommen, dass das Regionalmanagement mit dem Regionalmanager, Herrn Dorka, auch für die nächsten beiden Jahre gefördert wird. Auch in diesem geförderten Programm geht es darum, der Abwanderung aus dem Landkreis entgegenzuwirken und im Landkreis Arbeitsplätze zu schaffen.

Mit diesen Ausführungen kommen wir Ihrer Fragestellung, was gegen die Abwanderung getan wurde, schon nahe. Ich bin aber auch gern bereit, Ihnen das noch einmal durch unseren Fachbereich entsprechend übersichtlich aufzubereiten.

Herr Ralf Spieß

Mein Name ist Ralf Spieß, ich bin Geschäftsführer des Uecker-Randow-Fernsehens, deutlich älter als 14 und habe auch keine Frage zur Tagesordnung.

Ich habe eine Frage zur Vergabepaxis im Kreis. Vor ca. 2 ½ - 3 Jahren haben wir eine Projektidee entwickelt, und zwar ging es um einen Telekurs polnisch-deutsche Sprache, den wir gemeinsam mit der Volkshochschule produzieren wollten. Er sollte dann im Fernsehen gesendet werden, um Grundkenntnisse der polnischen Sprache für unsere Bürger im Landkreis und darüber hinaus zu vermitteln.

Dieses Projekt wurde im Frühsommer bewilligt. Bevor es jedoch beginnen konnte, kam es durch unglückliche Umstände dazu, dass es im Rahmen einer freihändigen Vergabe ausgeschrieben wurde.

Wir haben uns gemeinsam mit dem Brauchtumsverein in Rothenklempenow daran beteiligt und den Zuschlag nicht erhalten.

In der Ausschreibung war als eine Bedingung festgelegt, dass diese Beiträge im Gebiet der Pomerania gesendet werden. Derjenige, der die Ausschreibung erhalten hat, hatte im Anschluss, nachdem die Vergabe erfolgte, eine Vereinbarung mit Anklam getroffen. Anklam hat ca. 7000 Zuschauer, das sind noch nicht einmal 5 % der Zuschauer insgesamt im Gebiet der Pomerania. Das heißt also, dieser Kurs könnte nur von 5 % der Bevölkerung empfangen werden.

Darüber hinaus wurde durch Herrn Froitzheim in dieser Beratung gesagt, dass wir technisch nicht in der Lage wären, solch einen Kurs zu produzieren.

Ich denke, wir machen seit 5 Jahren Fernsehen, haben sicherlich immer wieder auch ein paar technische Probleme, aber im Großen und Ganzen denke ich doch, dass wir in den 5 Jahren bewiesen haben, dass wir auch Sendungen produzieren können.

Die technischen Voraussetzungen, die der Bieter, der es erhalten hat, mitbringt, sind nicht kompatibel mit den lokalen Fernsehsendern, das Material ist für uns so nicht anwendbar, sondern nur mit einem deutlichen höheren Aufwand dann wieder umzuwandeln.

Das heißt, den Zuschlag hat jemand bekommen, der die Bedingungen laut Ausschreibung nicht erfüllt hat. Dazu würde ich gern die Hintergründe erfahren.

Danke.

Herr Dr. Böhning

Sehr geehrter Herr Spieß, ich will nur ganz kurz antworten, denn wir haben heute das Schreiben von dem Verein aus Rothenklempenow erhalten, wo diese Fragen hinterlegt sind. Wir werden dann auch entsprechend schriftlich dazu Stellung nehmen.

Es ist sicherlich den Kreistagsmitgliedern hier bekannt, dass Vergabeangelegenheiten im Wesentlichen nichtöffentlich behandelt werden, so dass es sicherlich unklug wäre, jetzt hier entsprechende Ausführungen zu machen. Für Sie vielleicht nur soviel, es ging nicht nur um technische Dinge, die Herr Froitzheim dort angemahnt hatte. Es

ging um die ganze Frage der fachlichen Darstellung, die dann zu der Eingruppierung, wie sie jetzt von Ihnen genannt worden ist, geführt hat. Sie bekommen das schriftlich und Sie haben selbstverständlich die Möglichkeit, wie es dann bei Vergaben ist, Beschwerde einzulegen. In diesem Fall wäre das Innenministerium dann der Ansprechpartner.

Zur Frage Pomeraniagebiet – Anklam ist natürlich Pomeraniagebiet.

Danke.

Herr Helmut Mändle

Mein Name ist Helmut Mändle, ich komme aus Ueckermünde.

In der vergangenen Woche am Dienstag früh hat es in Torgelow gebrannt. Der Buschfunk Uecker-Randow hat alles Mögliche erzählt, aber nichts Konkretes. Die Lokalpresse gibt auch nicht viel her.

Was hat da gebrannt, wie viel ist dort gelagert worden, war das vielleicht sogar ein nicht genehmigtes Lager, hat der Betreiber die notwendige Fachkunde?

Wenn ich das richtig verstanden habe, ist heute die 4. Sitzung des Kreistages nach der Wahl. Ich hatte die ersten Sitzungen nicht besuchen können. Ich habe nur festgestellt, dass etliche Abgeordnete im Telefonbuch nicht zu finden sind. Wenn also die Wähler an die Abgeordneten herantreten wollen, wie machen sie das?

Danke.

Herr Mändle ist mit der schriftlichen Beantwortung der Fragen einverstanden.

Weitere Fragen werden nicht gestellt. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

TOP 4: Mitteilungen des Landrates

Mitteilungen des Landrates, Herr Dr. Böhning - siehe Anlage 1

Es werden keine Fragen an den Landrat gestellt, der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 5: Bericht des Seniorenbeirates

Bericht des Seniorenbeirates. gehalten durch die Vorsitzende, Frau Engelke - siehe Anlage 2

Herr Dr. Sander dankt Frau Engelke für die Ausführungen. Es werden keine Anfragen gestellt.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6: Wahl der 2. Stellvertreterin/des 2. Stellvertreters des Landrates des Landkreises Uecker-Randow

Herr Dr. Sander führt aus, dass sich

- Frau Marianne Bretschneider
- Herr Hartmut Kaiser und
- Herr Werner Hackbarth

für dieses Amt beworben haben.

Fragen an die Kandidaten werden nicht gestellt.

Das Wahlverfahren für die Wahl des 2. Stellvertreters regelt § 117 Abs. 1 KV M-V.

Herr Horn beantragt geheime Wahl.

Wahlergebnis:

Es entfallen von den 43 abgegebenen Stimmen

- 9 Stimmen auf Frau Marianne Bretschneider
- 9 Stimmen auf Herrn Werner Hackbarth
- 25 Stimmen auf Herrn Hartmut Kaiser

Mit 25 Stimmen hat **Herr Hartmut Kaiser** die geforderte absolute Mehrheit der Stimmen aller Kreistagsmitglieder auf sich vereinen können und ist somit als 2. Stellvertreter des Landrates im Landkreis Uecker-Randow für die Dauer dieser Wahlperiode gewählt.

Herr Kaiser nimmt die Wahl an.

Herr Dr. Sander gratuliert Herrn Kaiser zur Wahl und wünscht für die zukünftige Tätigkeit viele Initiativen, gute Gesundheit sowie Freude und viel Erfolg in der Arbeit.

Herr Kaiser wird mit der Eidesformel

„Ich schwöre, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und die Gesetze zu wahren und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“

vereidigt.

Die Wahl erhält die **Beschluss-Nr. 4/36/04.**

TOP 7: Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Uecker-Randow

Die Beschlussvorlage wurde vom Kreisausschuss einstimmig in den Kreistag verwiesen.

Herr Dr. Böhning

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren Kreistagsmitglieder, der Landkreis Uecker-Randow hat laut § 47 (1) Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.

Die Haushaltssatzung soll vor Beginn des Haushaltsjahres beschlossen werden, so dass am Anfang des Jahres eine Handlungsgrundlage vorliegt. Auf der Grundlage des § 48 (2) Kommunalverfassung liegt Ihnen heute dieses Dokument zur Beschlussfassung vor.

In Vorbereitung auf die Planung 2005 wurde ein Eckwertebeschluss erarbeitet und am 04.10.2004 beschlossen. Mit den Eckwerten wurde der verfügbare Finanzrahmen festgelegt.

Betrag der planmäßige Fehlbedarf 2004 noch 9.987.900 EUR, so wurde für das Haushaltsjahr 2005 ein Fehlbedarf in Höhe von 13.259.800 EUR ermittelt. Der Eckwertebeschluss wies einen Fehlbedarf von 13.123.100 EUR aus.

Für das Haushaltsjahr 2005 werden umfangreiche Veränderungen in der Sozialgesetzgebung wirksam.

Die Zusammenlegung von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) hat für den Landkreis Uecker-Randow als kommunalen Träger folgende Auswirkungen.

Der Landkreis Uecker-Randow übernimmt bei der Durchführung des SGB II:

- die Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 22 SGB II,
- die Leistungen zur Eingliederung der erwerbsfähigen Hilfebedürftigen in das Erwerbsleben nach § 16 Abs. 2 Nr. 1 - 4 SGB II und
- einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 SGB II.

Waren es im Plan 2004 im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt noch 4.955.200 EUR Einnahmen und 10.097.600 EUR Ausgaben, so sind es im Plan 2005 mit der Einarbeitung der neuen Regelungen nach SGB II 9.615.900 EUR Einnahmen und 26.944.100 EUR Ausgaben.

Die kommunalen Träger erhalten die für die Ausführung des SGB II erforderlichen Mittel nach dem Landesausführungsgesetz – SGB II aus den Einsparungen bei der Sozialhilfe, aus der Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Unterbringung, aus den Entlastungen bei den Ländern, insbesondere bei Wohngeld sowie aus der Bundesergänzungszuweisung zum Ausgleich von Sonderlasten durch die strukturelle Arbeitslosigkeit.

Diese Mittel werden über den Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft vereinahmt und betragen für das Haushaltsjahr 2005 voraussichtlich 12.361.800 EUR.

In der Haushaltsplanung 2005 konnten die Kosten im Bereich der Sozialhilfe nur geschätzt werden, da noch niemand die realen Auswirkungen bis zum Jahresende berechnen kann.

Der Haushaltsplan 2005 wurde auf der Grundlage des Eckwertebeschlusses sowie des Haushaltserlasses des Innenministeriums Mecklenburg-Vorpommern vom 27.09.2004 erarbeitet.

Der Landeshaushalt Mecklenburg-Vorpommern weist für das Haushaltsjahr 2005 eine Finanzausgleichsleistung an die Kommunen von insgesamt 1.200,00 Mio. EUR aus. Davon entfallen auf den Landkreis Uecker-Randow 23.676.553,83 EUR.

Diese Ausgleichsleistungen beinhalten die Schlüsselzuweisungen, Zuweisungen für übertragene Aufgaben und Konnexivität.

Weitere Einnahmen aus dem Finanzausgleich erhält der Landkreis Uecker-Randow

als Straßenbulasträger,
als Träger der Schülerbeförderung,
für den öffentlichen Personennahverkehr,
als Träger für Katasterämter sowie
als Träger der örtlichen Sozialhilfe.

Für den Vermögenshaushalt erhält der Landkreis aus den Finanzausgleichsleistungen die Infrastrukturpauschale in Höhe von 519.700 EUR.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2004 erhält der Landkreis Uecker-Randow ca. 1,6 Mio. EUR weniger Finanzausgleichsleistungen, davon 1,3 Mio. EUR weniger Schlüsselzuweisungen.

Die Kreisumlagegrundlage für das Haushaltsjahr 2005 beträgt 41,2 Mio. EUR. Das sind 2,3 Mio. EUR weniger im Vergleich zum Haushaltsjahr 2004.

Die Kreisumlage bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert und beträgt absolut 12.975.400 EUR. Durch die geänderte Umlagegrundlage ergibt sich ein Hebesatz von 31,46 v. H.

Die Personalausgaben betragen im Planjahr 2005 17.875.900 EUR. Darin enthalten sind die Personalkosten für

kostenrechnende Einrichtungen,
für Mitarbeiter, die die Berechnung der Aufgaben des Landkreises in der ARGE durchführen,
das Regionalmanagement,
das AROV, die durch Landesmittel erstattet werden
und Kosten zur Unterstützung der Arbeitsmarkt- und Strukturentwicklungsprogramme.

Gegenüber dem Haushaltsjahr 2004 erhöhten sich die Personalkosten um 339.000 EUR.

Hier wurde die Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit entsprechend dem für unsere Verwaltung geltenden Haustarifvertrag von 37,5 auf 38,5 Stunden ab 01.01.2005 berücksichtigt.

Eine gesetzliche bzw. tarifliche Erhöhung nach dem BAT-Ost bei Besoldungen, Vergütungen und Löhnen in Höhe von 2,0 % fanden ebenfalls Berücksichtigung bei der Planung der Personalkosten für das Haushaltsjahr 2005.

Zum Eckwertebeschluss, der eine Personalkostenerhöhung von 440.400 EUR enthält, bedeutet dies, dass die Personalkosten für das Haushaltsjahr 2005 eine Senkung um ca. 100.000 EUR beinhalten.

Der Beschluss, die Stelle des 2. Beigeordneten nicht wieder zu besetzen und einen Stellvertreter aus den Reihen der Fachbereichsleiter des Landkreises zu wählen, hat die Personalkosten positiv beeinflusst.

Wie in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern § 43 Abs. 3 gefordert, hätte Ihnen ein Haushaltssicherungskonzept zur Beschlussfassung vorgelegt werden müssen.

Die finanzielle Lage unseres Landkreises gestaltet die Erarbeitung eines Konzeptes zum Haushaltsausgleich immer schwieriger.

Der Landkreis Uecker-Randow steht mit dem Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern im Gespräch, um von der Erarbeitung eines Haushaltssicherungskonzeptes entbunden zu werden.

Der Vermögenshaushalt des Landkreises Uecker-Randow weist ein Einnahme- und Ausgabevolumen von 8.904.100 EUR aus.

Zur finanziellen Absicherung der veranschlagten Maßnahmen wird ein Kredit von 1.648.300 EUR notwendig.

Die Maßnahmen des Vermögenshaushaltes werden weiterhin u. a. zu 47,92 % aus Zuweisungen und Zuschüssen und zu 18,15 % aus der Zuführung vom Verwaltungshaushalt für die Tilgungsleistungen und Sonderrücklagenbildung finanziert.

Die Ausgaben im Vermögenshaushalt werden insbesondere eingesetzt für

Baumaßnahmen an Gebäuden,
baulichen Anlagen und
Straßen des Landkreises.

Für Schulsanierungen stehen 198.000 EUR bereit. 1,9 Mio. EUR werden zur Erneuerung des Straßennetzes eingesetzt und um die Altlastenbeseitigung an Deponien und der MUNA weiterzuführen bzw. beenden zu können, werden 990.000 EUR benötigt.

Für die Tilgung von bereits laufenden Krediten sind 1,3 Mio. EUR im Vermögenshaushalt vorgesehen.

Gemäß Landeskrankenhausgesetz führt der Landkreis Uecker-Randow 1,2 Mio. EUR an das Sozialministerium ab.

Vom Innenministerium Mecklenburg-Vorpommern wird laut Genehmigung der Haushaltssatzung 2004 des Landkreises Uecker-Randow nur noch eine Kreditgenehmigung für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in Höhe der ordentlichen Tilgung erteilt.

Maßnahmen, die bei der Planung für das Haushaltsjahr 2005 keine Berücksichtigung finden konnten, werden in den nächsten Jahren in die Planung aufgenommen.

Das vielleicht ein kleiner Überblick über das Zahlenwerk als grobe Übersicht. In den Ausschüssen wurde dies beraten.

Die chronische Unterfinanzierung, so wie ich es hier vorgelesen habe, wie sie von einem Jahr zum anderen schlimmer geworden ist, hat uns dazu bewogen, dass wir einen Verfassungsrechtler engagiert haben. Dieser wird uns dann in der ersten Januarwoche mit einer entsprechenden Klage gegen das Finanzausgleichsgesetz, gegen die unzureichende Bereitstellung von Mitteln vertreten. Ich hoffe, dass wir bei dieser Klage, die wir stellvertretend für die anderen Landkreise führen, Erfolg haben werden.

Herzlichen Dank.

Herr Dr. Schendel

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrter Herr Landrat,
meine Damen und Herren,

wir haben eben von Herrn Dr. Böhning die Eckdaten des Haushaltes gehört. Ich kann mich einfach nicht damit abfinden, dass die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen immer weiter auseinandergeht. Wenn ich unter dem Strich einmal die Zahlen vergleiche, dann müssten 2001 rund 1,5 Mio. im Negativen gestanden haben, 2003 waren es 5,4 Mio. Es wurde eingeschätzt, dass wir etwa im V-Ist in diesem Jahr bei 12. Mio. EUR liegen und im nächsten Jahr bei rund 13,3 Mio. EUR. Ich denke, so können wir auf Dauer nicht existieren. Wenn wir einmal die Schulden nehmen, die für 2003 bei 69 Mio. EUR ausgewiesen sind für den Kreis, dann nähern wir uns mit Gewalt der 100 Mio. EUR. Ich glaube, das sollte mächtig zu denken geben und auch zu verstärkten Überlegungen, wie ist das auszugleichen.

Eine der größten Positionen dabei sind sicher immer wieder die Personalkosten. Auf Seite 27 der Haushaltssatzung sind die Personalkosten ausgewiesen. Ich konnte daraus entnehmen, dass die Personalkosten von 1995 mit rund 20 Mio. bis 1999 auf 15,5 Mio. gesunken, seitdem aber wieder kontinuierlich angestiegen sind. Im Plan 2005 werden sie mit 17,9 Mio. EUR ausgewiesen, sind also seit 1999 um 2 Mio. EUR gestiegen.

Als Landwirt beziehen wir oft unsere Kennzahlen auf den Hektar, um das dann irgendwo deutlich zu machen. Wir sollten hier bei bestimmten Dingen auf Euro je Einwohner schauen. Und dann ist es so, dass sich die Personalkosten von 2001 mit 185 EUR/EW auf 223 EUR/EW im Jahre 2005 erhöhen. Auch hier, denke ich, ist das kein gesundes Verhältnis. Sicher müssen die Dinge sozialverträglich gestaltet werden. Aber diese Erhöhung um 20 % in diesen Jahren halte ich doch für relativ krass. Ich habe nur diese eine Position angesprochen, aber genauso kritisch muss man sicher jede andere Position hinterfragen und sehen, wo sind Einsparungen möglich. Wenn ich als Landwirt auf Dauer kein positives Ergebnis erziele, dann bin ich ganz schnell bankrott. Der Kreis sollte auch wie ein wirtschaftliches Unternehmen geführt werden. Herr Landrat, ich würde darum bitten, dass Sie uns ein Konzept vorlegen,

das als Ziel zumindest für 2006 einen ausgeglichenen Haushalt beinhaltet. Sicher ist das schwer und vielleicht auch ein bisschen Wunschtraum, aber ich denke trotzdem, die Überlegungen müssen ganz stark dorthin gehen.

Ich kann diesem recht unausgeglichenen Haushalt meine Zustimmung nicht geben.
Danke.

Herr Walther

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,
zunächst einmal möchte ich unseren Fraktionsvorsitzenden, Herrn Lothar Meistring, für den heutigen Tag entschuldigen. Er hat uns heute kurz vor dem Mittag mitgeteilt, dass er wegen Krankheit verhindert ist und dementsprechend haben wir versucht, ein wenig zu improvisieren.

Ich werde versuchen, ein kurzes Statement aus den Diskussionen der PDS-Fraktion zur vorliegenden Haushaltssatzung 2005 zu geben, um zumindest einmal den Informationsstand hier zu reflektieren. Ich glaube schon, dass es von Interesse ist.

Mehrheitlich, ich werde auch gleich sagen warum mehrheitlich, werden wir als PDS-Fraktion dem Entwurf der Haushaltssatzung zustimmen, weil er insgesamt ein realistisches Zahlenwerk vorlegt und die Planungen in diesem Sinne das aufzeigen, was der Landkreis in einzelnen Abschnitten leisten kann. Das war nicht immer so im Uecker-Randow-Kreis. Er enthält kein schöngerechnetes Zahlenwerk im Sinne von Wunschwerk oder dem wohin wir wollen, denn, wenn alles so wäre, wie wir uns das vorstellen, sondern, er reflektiert eben das, was wir als Landkreis finanziell mit umsetzen können.

Insgesamt, da danke ich auch Frau Hentschel, hat sie in den Beratungen, so auch im Ausschuss für Umwelt und Ordnungsangelegenheiten, uns zu verstehen gegeben, dass die geplanten Zahlungen bei der Umsetzung von Hartz IV realistisch angesetzt worden sind.

Mehrheitlich werden wir der Beschlussvorlage so zustimmen, aber eben nicht einstimmig, weil einige bei uns in der Fraktion, wie ich glaube auch zu Recht, Kritik üben in eine ähnliche Zielrichtung, wie es eben Herr Dr. Schendel schon einmal gesagt hat, auch was bestimmte Aktivitäten des Landkreises angeht. Ich sage nur ein Schlagwort, das werde ich auch in den nächsten Jahren immer wieder sagen, solange wir an einer Stelle in der Verwaltung einen Stab vorhalten, eine aus meiner Sicht äußerst unsinnige Einrichtung, dann wird das auch weiterhin zu Recht auf Kritik im politischen Raum stoßen.

Und vielleicht, es ist zwar nicht mein Job, aber an der Stelle kann ich da ganz frei und unbefangen reden als ehemaliger Mitarbeiter des Landkreises, auf eine Frage reagieren von Herrn Dr. Schendel, es ist so, dass wir mit dem Personalkonzept hier bei uns im Landkreis 1997, wenn ich mich nicht so ganz irre, mit einem Haustarifvertrag logischerweise einen ganz erheblichen Einspareffekt im Bereich der Personalausgaben hatten. Das hing aber ganz einfach auch damit zusammen, dass 90 % der Mitarbeiter, nämlich die Angestellten, schlicht und einfach auf 10 % ihres Gehaltes verzichtet haben, damit sich einen Kündigungsschutz eingekauft haben und dieser Haustarifvertrag ist nach und nach ausgelaufen und mit dem Auslaufen war eingeschlossen eine stufenweise Erhöhung, was die Stundenzahl pro Woche angeht und was logischerweise die Bezahlung angeht. Dieses Stufenmodell läuft jetzt langsam aus. In der Konsequenz wäre natürlich auch die Überlegung, die Sie hier auch noch einmal angeregt haben, Herr Dr. Schendel, sicherlich logisch und auch wünschenswert, dass wir vielleicht auf geeignete Art und Weise über die Fortsetzung des Tarifvertrages hier im Haustarif noch einmal diskutieren würden.

Soviel von der PDS-Fraktion, danke.

Frau Schlupp

Sehr geehrte Damen und Herren,
 ein Fehlbedarf in Höhe von 13,2 Mio. EUR für das Haushaltsjahr 2005, eine Unterdeckung in Höhe von rund 25 Mio. EUR in den Haushaltsjahren 2004/2005, eine monatliche Vorleistung des Landkreises für die Arbeitsgemeinschaft in Höhe von 3,8 Mio. EUR zu finanzieren durch Kassenkredite, diese Zahlen kennzeichnen den Haushalt des Landkreises für das Jahr 2005, über den wir heute abzustimmen haben. Nicht unerwähnt lassen möchte ich auch ein vom Landkreistag M-V in Auftrag gegebenes Gutachten mit dem Titel „Die Finanzlage der Landkreise Mecklenburg-Vorpommern unter besonderer Berücksichtigung der Lage der Landkreise Ostvorpommern, Parchim, Rügen, Uecker-Randow“ von Heinrich Albers. In diesem Gutachten wird festgestellt, dass der Verwaltungshaushalt unseres Landkreises einen strukturellen Fehlbedarf aufweist und die Finanzprobleme aus eigener Kraft nicht zu lösen sind. Die Konsolidierungsbemühungen des Landkreises, so wird weiter ausgeführt, stoßen an ihre Grenzen. Und der Schuldendienst wird den hauswirtschaftlichen Rahmen weiter einschränken. Und jetzt zitiere ich wörtlich: „Eine weitere Kreditaufnahme, sollte sie rechtlich zugelassen werden, wäre finanzwirtschaftlich nicht vertretbar.“ Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind die Fakten und Zahlen, mit denen wir uns auseinandersetzen müssen, wenn wir heute über die Haushaltssatzung 2005 abstimmen. Zusätzliche Unwägbarkeiten ergeben sich durch die neue Sozialgesetzgebung im Fachbereich 4. Zum heutigen Zeitpunkt ist eine seriöse Kostenschätzung nahezu unmöglich. Die Vergangenheit hat allerdings gezeigt, dass die Zuweisungen des Landes in diesem Bereich die tatsächlich entstandenen Kosten nicht gedeckt haben. Und so steht zu befürchten, dass das 2005 auch nicht anders sein wird. Ansprechen möchte ich auch das Thema Kreisumlage. Einerseits braucht der Landkreis zumindest den in absoluten Zahlen unveränderten Umlagebetrag, um einigermaßen handlungsfähig zu bleiben. Für einen ausgeglichenen Haushalt, wie im Landkreis Demmin mit einer geplanten Umlage von 39,5 %, müsste unser Landkreis eine Umlage von über 60 % erheben. Auf der anderen Seite ist auch die Finanzsituation der Kommunen angespannt. Und für einige von ihnen bedeutet die Erhöhung des Umlagesatzes nahezu Handlungsunfähigkeit.

Können wir in Anbetracht dieser Tatsachen die Haushaltssatzung 2005 heute so verabschieden? Diese Frage hat die CDU-Fraktion sehr intensiv diskutiert.

Sicher ist, die Verwaltung konnte uns keinen anderen Haushaltsplan vorlegen. An den Schulden ist nichts zu rütteln, die Pflichtaufgaben müssen erfüllt werden und die wenigen freiwilligen Leistungen, die sich der Landkreis noch erlaubt, könnten bei Wegfall den Haushalt auch nicht ansatzweise konsolidieren. Behindern wir also nur die Verwaltung, die an der desolaten Haushaltssituation nichts Entscheidendes ändern kann, wenn wir der Haushaltssatzung 2005 nicht zustimmen? Wir sagen nein. Zum einen ist durch die Möglichkeit der vorläufigen Haushaltsführung sichergestellt, dass alle Pflichtaufgaben weiterhin finanziert werden können. Zum anderen und sicherlich entscheidenden strebt der Landkreis eine Musterklage gegen das Finanzausgleichsgesetz an. Auch die Zuweisungen für die überörtlichen Sozialleistungen sollen Anfang 2005 einer Überprüfung unterzogen werden. Wie aber sollen wir glaubwürdig darstellen, dass wir uns in einer nicht durch den Landkreis zu verantwortenden finanziellen Schiefelage befinden, wenn wir in Anbetracht der zuvor genannten Zahlen und Fakten unsere Haushaltssatzung 2005 einfach durchwinken? Wir müssen über die Begründung unserer Ablehnung dieser Haushaltssatzung die Landesregierung zwingen, die grundsätzlichen Finanzprobleme unseres Landkreises zur Kenntnis zu nehmen und gegenzusteuern. Ganz konkret erwarten wir eine Änderung des FAG zugunsten der Fläche, kostendeckende und zeitnahe Mittelzuweisung an

die Landkreise und eine adäquate Fehlbetragszuweisung an unseren Landkreis entsprechend Art. 73 der Landesverfassung oder frei nach Norbert Blüm „Alle wollen den Gürtel enger schnallen, aber jeder fummelt am Gürtel des Nachbarn herum.“ Und die Landesregierung fummelt am Gürtel von Uecker-Randow ohne zu merken, dass das letzte Loch schon längst erreicht ist. Damit muss Schluss sein. Ohne jetzt eine Grundsatzdebatte aufmachen zu wollen, möchte ich an dieser Stelle darauf verweisen, dass diese unsere Forderungen nur darauf abzielen die akuten Finanzprobleme des Landkreises zu verringern. Langfristig brauchen wir Hilfe zur Selbsthilfe, um die strukturellen Probleme in Angriff nehmen zu können. Denn, auch wenn der Wirtschaftsminister unseres Landes gerne erklärt, unser Landkreis ist nicht strukturschwach, sondern entwicklungsfähig, so können sich diese Fähigkeiten doch nur durch gezielte Unterstützung entfalten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

als Kreistagsmitglieder haben wir alle eine besondere Verantwortung für unseren Landkreis übernommen, um die uns im Moment sicher niemand beneidet. Verantwortung bedeutet für die CDU-Fraktion auch, heute die Weichen für Morgen zu stellen. Und genau aus diesem Grund können wir der Haushaltssatzung 2005 nicht zustimmen.

Danke.

Herr Raulin

Herr Präsident, meine Damen und Herren,

die SPD-Fraktion ist der Meinung, dass der Haushalt nach wie vor nicht ausreicht, um uns im Kreis gestellten Aufgaben im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt oder wenn Sie wollen, ansatzweise im freiwilligen und im Pflichtbereich zu erfüllen. Gestalten können wir mit diesen wenigen finanziellen Mitteln so gut wie gar nicht, so dass letzten Endes nur noch das Verwalten bleibt und das, glaube ich, wird eigentlich in der Kreisverwaltung recht gut organisiert. Ich denke auch, dass es kein Haushaltssicherungskonzept gibt, ist eigentlich eine logische Folge. Wer damit wirtschaften muss weiß, man kann gar nicht soviel Phantasie haben, um so viele Einsparungen aufs Papier zu zaubern.

Die Frage ist, wie kommen wir aus dieser Misere heraus? Vielleicht durch eine Verwaltungsreform, dann müssten aber noch viele Handwerker an diesem Werk arbeiten, um es dann wirklich brauchbar zu produzieren.

Die SPD-Fraktion sieht im vorgelegten Haushalt zwei wichtige Haushaltsausgabepositionen. Das ist zum einen der Personalbereich und zum anderen der Bereich Soziales und Jugend. Auch diese Positionen sind nach unserer Auffassung nur notdürftig bestückt worden. Die im Haushalt 2004 und davor notwendigen Nachträge haben dies bisher immer deutlich untermauert. Wir sind als Fraktion der Auffassung, so lange die Überschrift „Arbeit bleibt Mangelware“ für die Region gilt, werden wir weder die soziale Situation verbessern, also die Ausgaben in diesem Bereich senken, noch Geld für unsere kommunale Arbeit einspielen. Auch das Drehen an der ewigen Tarifschraube und den Beschäftigten inklusive öffentlicher Dienst immer mehr Geld wegzunehmen und zu kürzen, ist nicht der Lösungsansatz für wirtschaftlichen Erfolg.

Ich habe einen guten Spruch gefunden. Robert Bosch hat einmal gesagt „Ich zahle nicht gute Löhne, weil ich viel Geld habe, sondern ich habe viel Geld, weil ich gute Löhne zahle.“

Das sollte man sich irgendwo im Hinterkopf speichern.

Die SPD-Fraktion nahm auch zur Kenntnis, dass die Landtagsabgeordneten des Landkreises zur Problematik der Haushaltskonsolidierung befragt wurden bzw. in

diesen Prozess involviert waren. Vorschläge, die aus dieser Beratung entstanden sind, konnten wir leider nicht finden.

Meine Damen und Herren, der ewige Verweis auf die Vergleichbarkeit der so genannten Geberländer, ich nenne einmal zwei – Bayern oder Baden Württemberg – auf deutsch, welche Kuh ist nun fetter, die am Berghang steht oder die, die in unserer schönen Kulturlandschaft versorgt wird, so lange diese Vergleichbarkeit nicht abgeschafft oder realistischer gestaltet wird, werden wir dem ewigen Zugzwang, dass wir kein Geld haben und in allen Bereichen weiter drastischer kürzen müssen, einfach hinterher laufen.

Wir haben in der SPD-Fraktion auch diskutiert, dass bestimmte Kostenpositionen eben so viel kosten wie sie kosten. Bildung ist nun einmal teuer. Jugendarbeit ist nun eben einmal teuer. Und Personal kostet eben auch Geld. Und dies müssen auch verlässliche Planungsgrößen in einem Haushalt sein. Das heißt jedoch nicht, dass wir als Fraktion auch dem Grundsatz folgen, wer aufhört zu werben, um Geld zu sparen, kann ebenso seine Uhr anhalten, um Zeit zu sparen.

Ich denke, dass auch aus den Fraktionssitzungen viele kritische Fragen gestellt wurden. Ich möchte nicht alle wiederholen. Es ging um die Verschuldung insgesamt, es ging um die Mehrkosten, die die Kreisumlage ganz einfach mitbringt, es ging um die Förderstrategien bei LEADER und INTERREG, es ging um die Kosten-Nutzen-Rechnung, die die ARGE mit sich bringt und vieles andere mehr.

Wir sehen als SPD-Fraktion auch unbedingten Handlungsbedarf, um die Reformen und Zukunftsfähigkeit unseres Landes und damit auch des jetzigen Landkreises Uecker-Randow zu entwickeln. Dazu gehört nach unserer Auffassung auch die Deregulierung von Berlin über Schwerin bis in die Landkreise und in die Gemeinden und Ämter genauso wie die Einführung neuer Steuerungsmodelle zur Sicherung zukunftsorientierter Kommunen. Wenn man an überregionalen Veranstaltungen teilnimmt und mitbekommt, wie versucht wird, über Berlin in Richtung Länder und von den Ländern versucht wird in Richtung Kreise Personal abzugeben, das ist schon interessant.

Mit den neuen Steuerungsmodellen meine ich ganz besonders, dass wir uns von der alten Kameralistik trennen, dass wir endlich die kaufmännische Buchführung einführen, damit wir Soll und Haben auch endlich einmal richtig bewerten können, sowie das Erkämpfen eines neuen Tarifrechtes mit den Gewerkschaften und nicht das ewige Umherzerren um Haustarife und andere nach unserer Auffassung untaugliche Instrumente. Der Landkreis Uecker-Randow zählt zu denjenigen, die auch das FAG als ein untaugliches Instrument, der Landrat hat es gesagt, zur Lösung der finanziellen Probleme unseres Landkreises ansieht. Wir unterstützen daher auch weiterhin jegliche Situation, die diesen Prozess eventuell zu einem Erfolg verhilft.

Ich habe, gestatten Sie mir zum Schluss, eine kleine Episode hier darzustellen. Ich finde, sie passt sehr gut zu unserer heutigen Haushaltsdiskussion.

Ein Mann in einem Heißluftballon hat sich verirrt. Er geht tiefer und sieht eine Frau am Boden. Er sinkt noch weiter ab und ruft: Entschuldigen Sie, können Sie mir helfen? Ich habe einem Freund versprochen, ihn vor einer Stunde zu treffen und ich weiß nicht, wo ich bin.“ Die Frau am Boden antwortet. Sie sind in einem Heißluftballon in ungefähr 10 Meter Höhe über Grund. Sie befinden sich zwischen 40 und 41 Grad nördlicher Breite und zwischen 59 und 60 Grad westlicher Länge. Sie müssen Ingenieurin sein, sagte der Ballonfahrer. Bin ich, sagte die Frau. Woher wussten Sie das? Nun, sagte der Ballonfahrer, alles, was Sie mir sagten, ist technisch korrekt, aber ich habe keine Ahnung, was ich mit Ihren Informationen anfangen soll und Fakt ist, dass ich immer noch nicht weiß, wo ich bin. Offen gesagt, waren Sie keine große Hilfe. Sie haben höchstens meine Reise noch weiter verzögert. Die Frau antwortet:

Sie müssen Beschäftigter in der Bundes- oder Landesregierung sein. Ja, antwortet der Ballonfahrer. Aber woher wussten Sie das? Nun, sagte die Frau: Sie wissen weder wo Sie sind, noch wo Sie fahren. Sie sind aufgrund einer großen Menge heißer Luft in Ihre jetzige Position gekommen. Sie haben ein Versprechen gemacht von dem Sie keine Ahnung haben, wie Sie es einhalten können und erwarten von den Leuten unter Ihnen, dass sie Ihre Probleme lösen. Tatsache ist, dass Sie in exakt der gleichen Lage sind, wie vor unserem Treffen. Aber jetzt bin irgendwie ich schuld“. In diesem Sinne Frohe Weihnachten.
Danke.

Herr Gottschalk

Herr Präsident, meine Damen und Herren,
ich möchte Sie nicht noch mit einer Episode erfreuen, wobei ich mit Sicherheit keine bessere auf Lager hätte, sondern mich nur kurz äußern, dass wir uns als Fraktion zu diesem Haushalt stellen und warum wir das tun.

Und da unterscheiden wir uns, Frau Schlupp, leider nicht in dem, was wir in den ganzen Jahren in der Vergangenheit gesagt haben. Wir sind weiterhin der Meinung, dass wir hier kein Idealwerk vorliegen haben. Wir sind weiterhin der Meinung, der Haushalt ist nicht so, dass man ihn lieben und schön finden könnte, es ist viel zu wenig Gestaltungsmöglichkeit darin. Nur die Frage ist, wollen wir uns mit der vorläufigen Haushaltsführung die letzten Gestaltungsmöglichkeiten nehmen und bewirken wir damit etwas in Richtung Landesregierung? Das ist unser Problem. Vorläufige Haushaltsführung bedeutet Pflichtausgaben zu realisieren, alles das, was unter Vertrag steht, aber es bedeutet eben nicht, Dinge zu bezuschussen und ich zähle einfach einmal auf, ob das Musikschule, Volkshochschule, alles solche Dinge sind, die man eben im freiwilligen Bereich ansiedeln muss.

Wir stimmen vollständig darin überein, dass die meisten Gründe, die diesen Haushalt seit Jahren zu dieser Talfahrt verholpen haben, außerhalb dieses Landkreises liegen und trotzdem steht die Frage, was bewirkt man durch Verweigerung außer dem exemplarischen Auftreten?

Wir stimmen trotzdem zu, obwohl wir weitergehende Ideen hätten, was man noch alles tun könnte wozu das Geld fehlt, auch einige Ideen, wie man vielleicht das eine oder andere beseitigen kann, was aus dem eigenen Getriebe sich in der Region noch verbessern lässt.

Eines möchten wir allerdings auch, und da stimme ich mit meinen Vorrednern vollständig überein, wir möchten, dass endlich einmal ernst gemacht wird mit dem Thema Bürokratieabbau. Ich habe gerade heute wieder ein Liste bekommen von kleingedruckten Dingen, die bei einer popligen Baumaßnahme zu berücksichtigen sind. Mittlerweile kann man dafür Volltagsleute einstellen, die dafür sorgen, dass andere Leute, die ihr Geld auch von Steuern verdienen, ihre Unterhaltung am Computer haben. Wir möchten, dass ernst gemacht wird mit Doppelzuständigkeiten. Das Verwaltungsreformgesetz oder dieser Entwurf gibt dazu viel zu wenig Aussagen, die vor Ort machbar erscheinen und wir möchten, dass endlich einmal mit handwerklich katastrophalen Gesetzen aufgehört wird, die einen riesigen Verwaltungsaufwand nach sich ziehen. Entschuldigung, aber ich sage einmal exemplarisch – Kita-Gesetz.

Das, was da auf uns zurollt, ist ein exemplarisches Beispiel dafür, wie man mit wenig Landesgeld, ich bin, nachdem ich das nebeneinander geschrieben habe, negativ überrascht, dass ein Landesgesetz finanziell bewirkt, dass die meisten Zahler die Eltern und die Städte sind und nicht das Land. Aber der Verwaltungsaufwand, der al-

lein in der sozialen Staffelung steckt, jedenfalls nach dem Willen des Innenministers, wird uns enorm beschäftigen.

Also, die Appelle an die Landesregierung, die müssen dazu benannt werden, aber ich glaube nicht, dass wir mit einer Verweigerung im Vollzug und dem Fahren unter vorläufiger Haushaltsführung weiter kommen.

Vielen Dank.

Herr Otterstein

Ich wollte Sie, Herr Kreistagspräsident, eigentlich nur an einen Satz, den Sie vorhin gesagt haben, auch als Episode erinnern, nämlich, dass die Haushaltssatzung im Kreisausschuss einstimmig verwiesen wurde.

Herr Busch

Herr Präsident, meine Damen und Herren, das kann ich so nicht stehen lassen. Ich sitze auch im Kreisausschuss. Ich habe auch der Verweisung in den Kreistag zugestimmt, weil ich der Auffassung bin, dass der Kreistag als dafür zuständiges Gremium darüber entscheiden muss. Ich habe ausdrücklich zugestimmt, dass der Haushalt in den Kreistag verwiesen wird. Ich habe damit nicht zum Ausdruck gebracht, dass ich im Kreistag für den Haushalt stimmen werde. Herr Otterstein, es enttäuscht mich ein wenig, dass ich Ihnen das erklären muss. Sie sind eigentlich lange genug dabei, um das zu wissen.

Zum Zweiten möchte ich noch etwas zu dem sagen, was Herr Gottschalk hier gesagt hat. Wenn Herr Gottschalk etwas sagt, dann höre ich immer genau zu, weil ich ihn als Kommunalpolitiker und Menschen sehr schätze. Sicherlich ist seine Argumentation nicht ganz abwegig. Ich möchte aber noch auf zwei Sachen hinweisen. Das Erste, wir haben in den letzten 5 Jahren, ich glaube nur im vorigen Jahr, da war ich nicht mehr im Kreistag, in den 4 Jahren davor, wo ich Kreistagsmitglied war, nicht ein einziges Mal im alten Jahr den Haushalt für das nächste Jahr beschlossen, sondern frühestens auf der ersten Kreistagssitzung des neuen Jahres. Insofern ist für mich nicht nachvollziehbar, wenn wir das in diesem Jahr wieder tun würden, dass bis dahin dann das Chaos im öffentlichen Leben, soweit der Landkreis zuständig ist, ausbrechen soll. Das war in den letzten Jahren auch nicht so und das wird auch diesmal nicht so sein.

Zum Zweiten, hat Herr Gottschalk Recht, waren die Haushalte in den letzten Jahren auch sehr schwierig und nicht dazu geeignet, uns frohgemut zu stimmen, aber es ist in diesem eine neue Qualität erreicht, nämlich die, und da möchte ich an das anknüpfen, was der Landrat gesagt hat, dass zum aller ersten Mal Bedenken auch in diesem Haus bestehen, und ich denke zu Recht, dass dieser Haushalt zustande kommt aufgrund eines FAG, welches verfassungswidrig sein könnte. Und wenn man das in diesem Haus so einschätzt, dass das so ist, dann muss man das auch in Richtung Landesregierung zum Ausdruck bringen, weil es irgendwo und ich bedauere, dass wir durch die Landesregierung in diese Lage gebracht werden, weil es irgendwo schizophren ist, dass wir nur aus Gründen einer gewissen Disziplin einem Haushalt zustimmen, obwohl wir gleichzeitig gegen das FAG klagen. Das hat einen Widerspruch und das ist der Grund, warum wir letztendlich sagen, dass wir dem Haushalt nicht zustimmen werden.

Ich bitte, diese Argumente auch ernst zu nehmen. Ich denke, dass Herr Gottschalk das auch tut. Das hat hier nichts mit Verweigerung oder mangelnder Verantwortungs-

losigkeit zu tun, wenngleich wir auch die Argumente, die Herr Gottschalk bringt, durchaus respektieren.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge auf der Grundlage des § 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern die Haushaltssatzung 2005 des Landkreises Uecker-Randow mit den vorgeschriebenen Anlagen beschließen.

Abstimmung:	dafür:	17
	dagegen:	21
	Enthaltungen:	4

Damit ist die Haushaltssatzung abgelehnt.

TOP 8: Wahl der Kandidaten für die Vorschlagslisten der ehrenamtlichen Richter für das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern und für das Verwaltungsgericht Greifswald

Im Frühjahr 2005 sind für die Wahlperiode 2005 bis 2009 die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern sowie für die Verwaltungsgerichte Greifswald und Schwerin zu wählen. Die Wahl geschieht nach den Vorschriften der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Die Wahl findet auf der Grundlage von Vorschlagslisten der kreisfreien Städte und Landkreise statt.

Das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern hat mitgeteilt, dass die Vorschlagslisten insgesamt doppelt so viel Namen zu enthalten haben, wie ehrenamtliche Richter zu wählen sind.

Die namentlichen Vorschläge wurden allen Kreistagsmitgliedern mit der Einladung zur heutigen Sitzung übergeben.

Herr Dr. Sander weist darauf hin, dass für die Aufnahme in diese Vorschlagslisten zur Wahl der ehrenamtlichen Richter die Zustimmung von 2/3 der gesetzlichen Mitgliederzahl der Vertretungskörperschaft erforderlich ist. Es werden danach die Personen gewählt sein, die mindestens 32 Stimmen auf sich vereinen können.

Für das Oberverwaltungsgericht Mecklenburg-Vorpommern sind 4 Kandidaten zu wählen, jedes Kreistagsmitglied hat 4 Stimmen.

Für das Verwaltungsgericht Greifswald sind 24 Kandidaten zu wählen, damit hat jedes Kreistagsmitglied 24 Stimmen.

Herr Horn stellt den Antrag auf geheime Wahl.

Wahlergebnis:***Oberverwaltungsgericht***

1. Cornelius, Angela	20 Stimmen
2. Graf, Christa	21 Stimmen
3. Kluckow, Burkhard	16 Stimmen
4. Kopp, Hans-Jürgen	11 Stimmen
5. Kranz, Beate	23 Stimmen
6. Odendall, Maria-Theresia	17 Stimmen
7. Teichmann, Loretta	13 Stimmen
8. Weichert, Renaldo	15 Stimmen
9. Werner, Regina	16 Stimmen

Damit hat kein Kandidat die erforderliche Mehrheit erhalten.

Verwaltungsgericht Greifswald

1. Bachmann, Oliver	23 Stimmen
2. Bader, Gudrun	21 Stimmen
3. Böttcher, Georg	20 Stimmen
4. Cornelius, Angela	23 Stimmen
5. Engelmann, Christoph	20 Stimmen
6. Erinski, Alexander	32 Stimmen
7. Fels, Peter	24 Stimmen
8. Graf, Christa	27 Stimmen
9. Dr. Grube, Sabine	25 Stimmen
10. Gundlaff, Waltraud	16 Stimmen
11. Günzel, Erhard	16 Stimmen
12. Jablonski, Manuela	19 Stimmen
13. Just, Christiane	19 Stimmen
14. Kluckow, Burkhard	21 Stimmen
15. Köhler, Carmen	23 Stimmen
16. Köhler, Hannelore	20 Stimmen
17. Kranz, Beate	29 Stimmen
18. Krause, Renate	21 Stimmen
19. Mahl, Christa	20 Stimmen
20. Michalik, Christa	25 Stimmen
21. Niedergesäß, Rainer	15 Stimmen
22. Nitzke, Brigitte	23 Stimmen
23. Odendall, Maria-Theresia	22 Stimmen
24. Otterstein, Sabine	19 Stimmen
25. Runge, Ines	25 Stimmen
26. Schmidt, Werner	16 Stimmen
27. Stegemann, Adelheid	23 Stimmen
28. Taraschewski, Gerald	11 Stimmen
29. Teichmann, Loretta	23 Stimmen
30. Dr. Tobisch, Heinz	25 Stimmen
31. Tornow, Peter	19 Stimmen
32. Utech, Willi	19 Stimmen
33. Werner, Regina	21 Stimmen

34.	Wienke, Andreas	17 Stimmen
35.	Wolff, Swen	18 Stimmen
36.	Würzburger, Pia	17 Stimmen

Die erforderliche Stimmenmehrheit erreichte nur **Alexander Erinski**.

Da heute keine Kandidaten für das Oberverwaltungsgericht und nur ein Kandidat für das Verwaltungsgericht gewählt wurde, wird sich der Kreistag auf der nächsten Sitzung des Kreistages erneut mit der Wahl befassen müssen.

Die Wahl des Kandidaten für das Verwaltungsgericht Greifswald erhält **die Beschluss-Nr. 4/37/04**.

TOP 9: **Beschluss über die Entgegennahme der Jahresrechnung und die Entlastung des Landrates des Landkreises Uecker-Randow für das Haushaltsjahr 2003**

Herr Heder

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Kreistagsmitglieder,
sehr geehrter Herr Landrat und sehr geehrte Gäste,
gemäß § 61 Abs. 3 der Kommunalverfassung M-V liegt uns heute die Jahresrechnung 2003 des Landkreises Uecker-Randow zur Beschlussfassung vor, zugleich ist über die Entlastung des Landrates zu entscheiden.

Eine ausführliche Begründung liegt den Kreistagsmitgliedern zu dieser Beschlussvorlage bei.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen die Rechnungs- und Gemeindeprüfung des Landkreises bei der Prüfung der Jahresrechnung begleitet und zahlreiche Hinweise und Empfehlungen für die Verbesserung der zukünftigen Haushaltsführung gegeben. Diese sind im Prüfbericht vom 03.11.2004 neben den Feststellungen der Rechnungs- und Gemeindeprüfung sowie den Stellungnahmen der Fachbereichs- bzw. Fachdienstleiter enthalten.

Im Ergebnis der Prüfung wurde festgestellt, dass vom Fachdienst Finanzen das Dokument der Jahresrechnung 2003 entsprechend den gesetzlichen Vorschriften aufgestellt und das Ergebnis der Haushaltsrechnung in Höhe von ./ 5.412.530,73 EUR richtig ermittelt worden ist. Dieses Ergebnis berücksichtigt den Soll-Fehlbetrag 2001 in Höhe von ./1,526 Mio. EUR.

Der von uns am 16.12.2002 beschlossene Haushalt wurde um 1,1 Mio. EUR verschlechtert. Dies ist hauptsächlich zurückzuführen auf Mehrausgaben im Fachbereich 4 für die Hilfeform „Beihilfe ohne Hilfe zur Arbeit“ und im Fachbereich 3 für diverse Hilfeformen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz. Zur Verbesserung des Haushaltes trug die vom Land gewährte Fehlbetragszuweisung in Höhe von 429.000 EUR für 2001 bei.

Hinsichtlich des Budgethaushaltes ist eine Überschreitung von 524.000 EUR zu verzeichnen. Dennoch macht die Abrechnung der einzelnen Fachbudgets den Sparwil-

len der Verwaltung sichtbar. Von den Fachbudgets 0, 1, 2 und 5 wurden insgesamt 692.000 EUR eingespart, wobei die realen Einsparungen bei den Fachbereichen 0, 2 und 5 erfolgten, im Fachbereich 1 wurde die Fehlbetragszuweisung vereinnahmt. Die Budgetüberschreitungen bei den Fachbereichen 3 und 4 von insgesamt 1.216.000 EUR sind der schlechten wirtschaftlichen Situation im Landkreis geschuldet.

Für alle Fachbereiche wurden durch gutes Management bedingte Einsparungen in Höhe von insgesamt 18.895,04 EUR als Anreiz für eine weitere sparsame Haushaltsführung ins Haushaltsjahr 2004 übertragen. Dies ist nachträglich vom Kreistag mit dem Beschluss über die Jahresrechnung 2003 zu genehmigen.

Des Weiteren müssen noch im Vermögenshaushalt die Genehmigungen von außer- und überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 408.000 EUR nachträglich durch den Kreistag erteilt werden. Hierbei handelt es sich um Zuschüsse für den Tierpark in Höhe von 255.000 EUR, um 92.000 EUR für den Einbau von Humus der STEG mbH bei der Deponie Blumenthal und um die Abführung von weiteren 61.000 EUR an das Sozialministerium nach dem LKHG.

In den kostenrechnenden Einrichtungen des Landkreises wurden folgende Ergebnisse erzielt:

- Rettungsdienst/Kreisleitstelle	./.267.889,00 EUR
- Abfallwirtschaft	730.601,48 EUR
- Grenzveterinärdienst	227.386,59 EUR

Die Überschüsse wurden den entsprechenden Sonderrücklagen zugeführt und das Defizit im Rettungsdienst durch Mittel der Krankenkassen ausgeglichen.

Per 31.12.2003 betragen die Bestände der Sonderrücklagen 3,195 Mio. EUR. Da diese Mittel zweckgebunden für die Gebührenhaushalte einzusetzen sind, dürfen sie nicht zur Deckung des Defizites des Kreishaushaltes verwendet werden. Um einer Gewinnerzielung entgegenzuwirken, muss die Entwicklung der Rücklagen insbesondere für die Abfallentsorgung beobachtet werden. Diese beträgt nunmehr 2,1 Mio. EUR. Hier werden in den nächsten Jahren höhere Kosten für die Sammlung von Altholz, Elektro-, Elektronikschrott und Sonderabfällen sowie Deponierung erwartet. Dafür sollen die Mittel der Sonderrücklage eingesetzt werden. Eine Erhöhung der Gebühren ist deshalb dann nicht notwendig.

Seit 2002 verfügt der Landkreis nicht mehr über die allgemeine Pflichtrücklage.

Das Haushaltsjahr 2003 schließt ab mit einem Schuldenstand von insgesamt 69,9 Mio. EUR, davon Kredite in Höhe von 46,8 Mio. EUR, Schulden aus Leasingverträgen in Höhe von 14,9 Mio. EUR und aus Kassenkrediten von 8,2 Mio. EUR.

Diese Verschuldung hat natürlich Einfluss auf den kassenmäßigen Abschluss und die Liquidität der Kreiskasse, so wird für den Verwaltungshaushalt ein negativer Kassenbestand von **-13,3** Mio. EUR ausgewiesen. Auf Grund der Rücklagenbestände, der Kassenkredite und des Bestandes des Vermögenshaushaltes von 2,1 Mio. EUR ergibt sich insgesamt ein positiver Kassenbestand in Höhe von 531.379,53 EUR.

Zur Haushaltsdurchführung ist zu bemerken, dass der Landkreis 2003 unter Berücksichtigung der Reste im VWH und VMH insgesamt 100,138 Mio. EUR vereinnahmt und 105,551 Mio. EUR verausgabt hat. Davon entfallen 16,211 Mio. EUR auf den Vermögenshaushalt, der mit 88,10 % erfüllt ist. Der Verwaltungshaushalt wurde mit 102,09% bei den Einnahmen und mit 103,25 % bei den Ausgaben übererfüllt.

Für Personalkosten wurden insgesamt 17,045 Mio. EUR verausgabt. Gegenüber dem Planansatz wurden 71,9 TEUR eingespart. Unter Berücksichtigung der Erstattungen von 1,817 Mio. EUR sind für Personalkosten vom Landkreis insgesamt 15,228 Mio. EUR aufgewendet worden und damit 711.000 EUR mehr als im Vorjahr auf Grund höherer Löhne, Gehälter und Dienstbezüge durch Änderungen der Tarif- und Besoldungsvorschriften sowie Erhöhung der Arbeitsstunden entsprechend dem örtlichen Tarifvertrag.

Der Stellenplan weist 5 Stellen mehr aus. Durch Teilzeitbeschäftigung ist eine Einsparung gegenüber dem Vorjahr um 8,775 VbE erreicht worden.

An der Umsetzung des Personalentwicklungskonzeptes, insbesondere am Abbau der KW-Stellen muss jedoch kontinuierlich weiter gearbeitet und der Stellenplan strikt eingehalten werden. Unbedingt ist der Erlass des Innenministers zum Stellenplan zu beachten, insbesondere hinsichtlich Neueinstellungen und Höhergruppierungen.

Bei den Ausgaben für den eigenen sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand wurden von den geplanten Mitteln in Höhe von 17,265 Mio. EUR 574.000 EUR nicht verausgabt, darunter 99.000 EUR bei Geschäftsausgaben wie Bücher, Zeitschriften, Post- und Fernmeldegebühren, Bürobedarf, Dienstreisen etc. Gegenüber dem Vorjahr sind die Ausgaben insgesamt mit 16,691 Mio. EUR um 260.000 EUR gesunken trotz der weiteren Erhöhung der Öko-Steuer. Dennoch sollte weiterhin auf den sparsamen Umgang mit Büromaterial, Wasser, Energie, Post- und Fernmeldegebühren etc. geachtet werden.

Da die Haushaltsreste das Rechnungsergebnis wesentlich beeinflussen, möchte ich auch hierzu einige Bemerkungen machen. Im Haushaltsjahr 2003 betrug das Volumen des Vermögenshaushaltes 18,4 Mio. EUR. Haushaltseinnahmereste wurden in Höhe von 5,1 Mio. EUR gebildet, somit 27,8 % des Haushaltseinnahmesolls.

Neue Haushaltsausgabereste wurden in Höhe von 6,8 Mio. EUR gebildet. Zuzüglich der nicht verausgabten Reste des Vorjahres in Höhe von 2,5 Mio. EUR wurden insgesamt 9,3 Mio. EUR weiter übertragen und standen für Investitionen 2004 zur Verfügung. Im Verhältnis zum Haushaltssoll 2003 sind dies 51,10 %.

Aufgrund der hohen Restebildung wird die Arbeit mit Verpflichtungsermächtigungen empfohlen. Auch sollten die gebildeten Haushaltsausgabereste nochmals einer Prüfung hinsichtlich ihrer Notwendigkeit durch die Fachbereiche bzw. Fachdienste unterzogen werden. Es sollten nur noch die im Haushalt verbleiben, für die eine Gegenfinanzierung durch genügend Haushaltseinnahmereste und Rücklagen vorhanden sind. Ziel dabei sollte es sein, so wenig wie möglich Kredite in Anspruch zu nehmen.

Weitere Anstrengungen müssen bei der Realisierung der Kasseneinnahmereste unternommen werden, um die Liquidität der Kreiskasse zu erhöhen. Die Kasseneinnahmereste betragen insgesamt 10,8 Mio. EUR, davon im Verwaltungshaushalt 8,6 Mio. EUR. Abzüglich des Soll-Fehlbetrages des Vorjahres in Höhe von 4,1 Mio. EUR verbleiben 4,5 Mio. EUR, die dem Verwaltungshaushalt noch fehlen.

Der Vollstreckungsbehörde sollte deshalb besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Sie sollte personell verstärkt und technisch besser ausgerüstet werden.

Es müsste überlegt werden, wie Umsetzungen vorgenommen werden können.

Da keine schwerwiegenden Beanstandungen und Feststellungen zur Jahresrechnung 2003 getroffen wurden und bestehende Mängel weitestgehend ausgeräumt wurden, empfehlen der Rechnungsprüfungsausschuss und die Rechnungs- und Gemeindeprüfung dem Kreistag die Entgegennahme der Jahresrechnung 2003 sowie die Entlastung des Landrates für die Haushaltsdurchführung.

In eigener Sache gibt Herr Heder bekannt, dass der Landrat in dieser Legislaturperiode an fast allen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses teilgenommen hat. Dafür dankt Herr Heder Herrn Dr. Böhning. Ein Dank gilt auch Frau Hentschel für ihre Teilnahme an den Ausschusssitzungen.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Gemäß § 61 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V in Verbindung mit § 104 Abs. 3 Nr. 7 Kommunalverfassung M-V möge der Kreistag auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses und auf der Grundlage der vorgenommenen Prüfungen der Rechnungs- und Gemeindeprüfung über die Entgegennahme der Jahresrechnung 2003 des Landkreises Uecker-Randow beschließen und dem Landrat die Entlastung für die Haushaltsdurchführung erteilen.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 4/38/04.**

TOP 10: Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Uecker-Randow

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Entlastung des Verwaltungsrates der Sparkasse Uecker-Randow für das Geschäftsjahr 2003 gemäß § 26 Abs. 4 des Sparkassengesetzes Mecklenburg-Vorpommern (SpkG M-V) vom 26. Juli 1994 in der Fassung der Bekanntgabe vom 12. März 2004 (GVOBl. M-V S. 98) beschließen.

Abstimmung:	dafür:	42
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 4/39/04.**

TOP 11: Bildung einer Arbeitsgemeinschaft zwischen Bundesagentur für Arbeit und Landkreis Uecker-Randow zur Durchführung des SGB II

Herr Grams

Ich habe an die Verwaltung eine Frage. Im damaligen Vertrag hatten wir eindeutig im § 5 Abs. 7 das Einstimmigkeitsprinzip beschlossen. Jetzt dehnen wir dieses Einstimmigkeitsprinzip auch auf den § 6 Abs. 2 aus. Aus welchen Beweggründen heraus wird hier eine Einstimmigkeit gefordert? Letztendlich, denke ich, bringt das Probleme bei der Arbeit mit sich, wenn Beschlüsse einstimmig zu fassen sind.

Danke.

Herr Dr. Böhning

Diese Änderung ist aufgrund des Intervenierens der Arbeitsagentur und derer, die Verantwortung in Kiel tragen und auch mit Bestätigung des Innenministeriums erfolgt, so dass wir uns diesen Dingen angeschlossen haben.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Änderungen im Vertragstext vom 04.10.2004 sowie den abgeschlossenen Vertrag vom 03.11.2004 genehmigen.

Abstimmung:	dafür:	39
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	3

Die Beschlussvorlage wird mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 3/32/04 – 1. Änderung.**

TOP 12: Wahl der 6 Mitglieder der Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft „Job-Center Uecker-Randow“

Herr Walther

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, wir mussten zur Kenntnis nehmen, dass bereits im Kreisausschuss, einem Wunsch, einer Bitte, herangetragen an die dort anwesenden Mitglieder, doch die Möglichkeit einzuräumen, dass der Bürgermeister der Kreisstadt Mitglied dieser 6er Gruppe sein möge, zwar viel persönliches Verständnis entgegengebracht wurde, es allerdings keine Bereitschaft gab, den Bürgermeister der Kreisstadt als Person mit einzufügen. Wir halten es als PDS-Fraktion gerade bei der Einrichtung der Trägerversammlung für ein sehr ungünstiges Signal, wenn der Bürgermeister der Kreisstadt nicht enthalten ist. Wir glauben auch und wir gehen davon aus, dass es eine unnötige Belastung dieser 6er Gruppe ist, wenn sie denn ins Leben gerufen wird, wenn auf diese Person hier nicht Rücksicht genommen wird, ich meine das im positiven Sinne, im konstruktiven Sinne, dass er sich hier als Bürgermeister der Kreisstadt einbringen kann.

Dadurch, dass dieser Antrag abgelehnt wurde im Kreisausschuss am 01.12.2004, wird die PDS-Fraktion die dort getroffene Dringlichkeitsentscheidung zu dieser 6er Gruppe hier heute ablehnen.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die getroffene Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses vom 01.12.2004 über die Wahl nachfolgend aufgeführter Mitglieder in die Trägerversammlung der Arbeitsgemeinschaft genehmigen:

Dr. Volker Böhning

Dr. Arnim Beduhn

Monika Buse

Ralf Gottschalk

Norbert Raulin

Andreas Texter

Abstimmung:	dafür:	33
	dagegen:	9
	Enthaltungen:	0

Die Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses ist damit mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 4/40/04**.

TOP 13: Abberufung als Rechnungsprüfer

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge beschließen, dass auf der Grundlage des Kommunalprüfungsgesetzes § 3 Abs. 2 Frau Madeleine Rambow und Frau Doreen Schultz mit Wirkung vom 31.12.2004 von der Bestellung zum Rechnungsprüfer abberufen werden.

Abstimmung:	dafür:	42
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 4/41/04**.

TOP 14: Bestellung Rechnungsprüfer

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge beschließen, dass auf der Grundlage des § 104 Abs. 3 Nr. 3 der Kommunalverfassung des Landes M-V und des Kommunalprüfungsgesetzes § 3 Abs. 2 Frau Steffi Bombien mit Wirkung vom 01.01.2005 zum Rechnungsprüfer bestellt wird.

Abstimmung:	dafür:	42
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 4/42/04.**

TOP 15: Fraktionsübergreifendes Votum zur beabsichtigten Gesetzgebung des Landtages Mecklenburg-Vorpommern zur Bildungspolitik des Landes**Herr Haack**

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, der Kreisausschuss hat auf seiner Sitzung am 01. Dezember 2004 den Bildungsausschuss beauftragt, ein fraktionsübergreifendes Votum zur beabsichtigten Gesetzgebung des Landtages vorzubereiten. Der Bildungsausschuss hat am 06.12.2004 getagt. Von 13 Mitgliedern waren 12 anwesend.

Der Bildungsausschuss hat sich einstimmig auf diesen Text verständigt, der entstanden ist aus einem Text, den wir gemeinsam mit der Verwaltung erarbeitet haben, einem Text, der aus der Elternschaft kam sowie einem Text aus dem Kreisschülerrat und aus dem Kreiselternrat. Ich will nur ganz kurz auf eine Sache eingehen. Ich bin bei diesem Tagesordnungspunkt ein wenig in einer komischen Situation. Im richtigen Leben bin ich Schulleiter, Sie wissen das. Und deswegen muss ich immer aufpassen, dass ich nicht die eine oder andere Sache dann zu deutlich mache, die man mit einer Befangenheit auslegen könnte, obwohl meine Schule von einer eventuellen Schließung nicht bedroht ist.

Der entscheidende Satz steht meines Erachtens im zweiten Absatz.

„Vor dem Hintergrund der OECD- und Pisa-Studien fordern wir in erster Linie, Debatten zum Inhalt der Schulpolitik zu führen und abzugehen von reinen Strukturdebatten im Bildungswesen des Landes Mecklenburg-Vorpommern.“

Ich bin seit 15 Jahren Schulleiter hier in Pasewalk und erlebe jetzt wahrscheinlich die sechste Umbenennung meiner Schule. Ich habe noch Erstklässler eingeschult in einer Polytechnischen Oberschule 1990. Wir waren dann Realschule mit Hauptschulteil, dann Realschule mit freiwilliger 10. Klasse, dann reine Realschule, jetzt Regionalschule und was jetzt kommt, das müssen wir sehen.

Ich habe auch 5 Kultusminister verschlissen. Von Herrn Wutzke, über Frau Schnoor, über Frau Marquardt, über Prof. Kaufhold bis hin zu Prof. Metelmann. Und außer Frau Schnoor und jetzt in einigen Ansätzen, ich muss das so sagen, bei Prof. Metelmann, haben wir in den letzten Jahren nicht viel Gutes erlebt in der Bildungspolitik dieses Landes.

Wer sich ein wenig beschäftigt hat mit den Ergebnissen der Pisa-Studie von 2001 und den Ergebnissen, die Sie jetzt hören und auch der OECD-Studie, der schimpft natürlich gern auf die Schule, das fällt den meisten leicht. Und bei Schule glauben auch alle mitreden zu können, ähnlich wie beim Fußball. Aber sich wirklich mit Schule auszukennen und sich in Schule umzusehen, ich muss ganz ehrlich sagen, da sollte sich manch einer vielleicht doch lieber an diesen Diskussionen nicht beteiligen nachdem er sich nicht darüber informiert hat.

Man kann über das Thema Finnland diskutieren wie man will. Ich war im Mai in Finnland und habe mir finnische Schulstrukturen angesehen. Ja, es gibt sicherlich gewisse Ähnlichkeiten auch zum Schulsystem, was wir in der DDR vor 1989 hatten. Allerdings muss man natürlich eines sagen, die Finnen haben die Schule 1 bis 9 im Gesetz verankert und die Kommunen dürfen selbst entscheiden, ob sie 1 bis 4 oder 5 bis 9 machen. Die Finnen gehen nach der 9. Klasse entweder zum Gymnasium, 60 % aller Finnen, und alle anderen Schüler gehen in die Berufsausbildung. Es gibt keine duale Berufsausbildung, deshalb gibt es in Finnland auch keine Lehrstellenmiserie, weil sie alle automatisch in eine Berufsschule gehen und die Finnen dadurch mit einer ganz anderen Motivation herangehen.

Eine Sache muss man auch sagen, wir müssen unsere deutschen Schulen auch nicht schlechter reden als sie sind. Wenn wir natürlich in der Zeitung lesen, dass die Finnen uns beim Lesetest haushoch überlegen sind, das ist eine ganz einfache Lösung, die die Finnen dort angehen. Sie müssen einmal finnisches Fernsehen gucken. Es gibt keine ausländische Sendung, die synchronisiert ist. Wenn man einen Film im finnischen Film sehen will, egal welchen, einen deutschen oder einen englischen, dann müssen sie lesen, sonst begreifen sie das nicht. Die Leute sind also gezwungen zu lesen.

Aber sie haben natürlich ganz andere Möglichkeiten. Wenn ich sehe, wie selbständig finnische Schulen umgehen können, dann muss ich ganz ehrlich sagen, wir sind ganz weit davon entfernt.

Wir hatten bei dem Besuch in Finnland nicht nur Gelegenheit Schulen anzusehen, sondern wir waren auch mehrere Stunden im finnischen Reichstag. Wir haben über 4 Stunden zusammengesessen mit Frau Drohberg, die 11 Jahre Kultusministerin des Landes war und seit den letzten Reichstagswahlen den finnischen Bildungsausschuss leitet. Man hat uns erklärt, wie viel Geld in finnische Schulen investiert wird, wie selbständig sie agieren dürfen fast ohne jegliche Reglementierung bis hin zu Lehrereinstellungen bzw. möglichen Trennungen bei Nichteignung. Was man sonst an finnischen Schulen sehen kann, davon sind wir Lichtjahre entfernt und ich denke, das ist in Deutschland kein schulisches Problem, sondern eher ein gesellschaftliches. Ich will Ihnen zum Schluss meiner Ausführungen auch eine kleine Geschichte vorlesen. Leider ist sie nicht von mir, das bedauere ich sehr. Sie ist von Wolfgang Herbst und stammt aus einer Lehrerzeitung des Jahres 2001.

Ich denke, dass diese kleine Geschichte den Bildungsnotstand ganz deutlich beleuchtet, den wir insgesamt haben, denn wir sind wieder dabei, nur Strukturdebatten zu führen, man lässt uns für inhaltliche Debatten keine Zeit.

Eine kleine Pisa-Geschichte:

Vor einiger Zeit verabredete die bundesdeutsche Schulgemeinschaft ein jährliches Wettrudern gegen die finnische Schulgemeinschaft, welches auf dem Rhein ausgetragen werden sollte. Als der große Tag kam, waren beide Mannschaften topfit. Doch die Finnen gewannen das Wettrudern mit einem Vorsprung von einem Kilometer. Nach dieser Niederlage war das bundesdeutsche Team sehr betroffen und die Moral sank auf den absoluten Tiefpunkt. Die Schulverantwortlichen entschieden, dass der Grund für diese blamable Niederlage unbedingt herausgefunden werden

müsse. Ein länderübergreifendes Projektteam wurde eingesetzt, um das Problem zu untersuchen und geeignete Abhilfemaßnahmen zu empfehlen. Nach langwierigen Analysen fand man heraus, dass bei den Finnen 8 Mann ruderten und 1 Mann steuerte, während im bundesdeutschen Team 1 Mann ruderte und 8 Mann steuerten.

Die Schulverantwortlichen engagierten nun internationale Experten, die eine Studie über die Struktur des bundesdeutschen Teams anfertigen sollten. Nach einigen Monaten und beträchtlichen Kosten kamen die Experten zu dem Schluss, dass im bundesdeutschen Team zu viele Leute steuerten und zu wenige ruderten. Um einer weiteren Niederlage gegen die Finnen vorzubeugen, wurde die Teamstruktur geändert. Es gab nun 4 Steuerleute, 2 Obersteuerleute, einen Steuereinsamler und einen bundesministerialen Steuerdirigenten und einen Ruderer. Um dem Ruderer mehr Leistungsanreize zu geben, wurde ein völlig neues Leistungsbewertungssystem eingeführt und es wurde herum erzählt, dass man in höheren Kreisen in Erwägung zöge, den Aufgabenbereich des Ruderers zu erweitern und ihm mehr Verantwortung zu übertragen. Im nächsten Jahr gewannen die Finnen mit einem Vorsprung von 2 Kilometern.

Folgen: Die Schulverantwortlichen versetzten den Ruderer wegen schlechter Leistung, verkauften die Ruder und stoppten alle Investitionen für ein neues Boot. Den Schulverantwortlichen wurde dafür durch die Landesregierung Lob ausgesprochen und das eingesparte Geld den Experten als Leistungsprämie ausgezahlt. Es wird daran gearbeitet, die Studiengänge für die Steuerleute inhaltlich völlig neu zu gestalten, die Qualifikationsebene des zukünftigen Ruderers nach unten zu korrigieren und gleichzeitig eine Arbeitszeiterhöhung um 100 % gegen den schwachen Widerstand der Rudervereinigung durchzusetzen.

Danke.

Frau Jürgens

Ich möchte mich kurz fassen. Es ist für mich als Vertreter der Wählergemeinschaft Bauernverband Ländlicher Raum ebenso wie für alle nicht nachvollziehbar, dass solche wichtigen Entscheidungen, wie die Veränderung der Schulstrukturen in einem so kurzen Zeitraum und ohne jede Planungsphase durchgesetzt werden sollen.

Es ist aus unserer Sicht auch immer so, dass eine Schule Zentrum gesellschaftlichen Lebens in einer Gemeinde, in einer Stadt oder in einem Dorf ist. Kinder, die den ganzen Tag damit verbringen, weite Schulwege zurückzulegen, um weit von ihren Wohnorten entfernt unterrichtet zu werden, die verlieren auch den Bezug zu ihrem Dorf und zu ihrer Gemeinde. Und somit hat das auch Auswirkungen auf die ortsansässigen Vereine, denn die finden keinen Nachwuchs, weil dieser ja nicht die Zeit hat, sich im Ort zu betätigen. Die Verbindung zu anderen Generationen geht aus unserer Sicht verloren und die Isolation der Kinder nimmt weiter zu. Es werden sich auch keine jungen Familien im ländlichen Raum ansiedeln, wenn die nächste Bildungseinrichtung in weiter Ferne liegt. Und jeder ist an einer guten Ausbildung seiner Kinder interessiert, denn das ist die Grundlage für ihr späteres Leben.

Wir, als Berufsstand der marktüblich in der Fläche vertreten ist, legen hohen Wert auf Bildung. Wir arbeiten eng mit den Bildungseinrichtungen unserer Umgebung zusammen, um den Bezug zur Landwirtschaft, zur Umwelt, aber auch zur Heimat der Kinder zu fördern. Die Bevölkerung erwartet von uns und ihren gewählten Vertretern höherer Ebenen eine Lösung dieser Probleme im Sinne unserer Kinder. Kinder sind die Zukunft unseres Landes und in diese müssen wir auch investieren. Es gilt aus unserer Sicht zu prüfen, ob alle Möglichkeiten zur Finanzierung der Schulstandorte ausgeschöpft sind, ob es vielleicht noch Möglichkeiten gibt, aus Fördertöpfen zur

Entwicklung des ländlichen Raumes Gelder zu schöpfen, im bestehende Schulen vielleicht auch um gesellschaftliche Bereiche zu erweitern.

Es wäre vielleicht zu überlegen, ob und inwieweit Eltern einbezogen werden können. Diese Punkte sind aus unserer Sicht nicht ausreichend geprüft. Wir schließen uns dem fraktionsübergreifendem Votum gegen die beabsichtigte Gesetzgebung an, denn wir denken, Uecker-Randow sollte als Bildungsstandort unbedingt erhalten werden.

Frau Fiedler-Wilhelm

Da ich am letzten Montag selbst beim Ausschuss für Bildung und Kultur zugegen war, bin ich sehr erfreut, dass es zu diesem Vorschlag, zu einem fraktionsübergreifenden Votum gekommen ist und bitte auch hier noch einmal, diesem fraktionsübergreifenden Votum zu folgen und die Zustimmung zu erteilen.

Ein ganz wesentlicher Punkt, ich darf ihn vielleicht noch einmal nennen, ist aus meiner Sicht das, was der Gesetzentwurf, eingebracht von SPD und PDS in den Landtag, vermissen lässt, die Inhaltsdebatte. Wir haben wieder nur mit Struktur- und Systemgebaren, nicht aber den wirklichen Schwierigkeiten, mit denen Schule zu kämpfen hat, zu tun. Das geht noch weit darüber hinaus, was meine beiden Vorredner jetzt gesagt haben, zum Beispiel das Thema Lehrermotivation, zum Beispiel das Thema, wie unterhalten wir uns über gemeinsamen Unterricht, das kann man alles diskutieren, aber dann bitte sachlich und immer inhaltsbetont und immer aus dem Blickwinkel von Schülern, die natürlich mehr Qualität für Bildung wollen, vernünftige Abschlüsse wollen und auch Abschlüsse, mit denen sie woanders etwas anfangen können.

Ein weiterer Schwerpunkt dieser Resolution ist die Ablehnung dieses Gesetzentwurfes aufgrund des sehr kurzen Verfahrens. Ich gehe darauf gleich noch etwas genauer ein. Das ist auch der Punkt, den ich etwas genauer ausführe, die anderen erspare ich mir, weil hier vor mir sehr viele gute Sachen schon gesagt wurden. Und natürlich auch eine Ablehnung wegen der Nichtberücksichtigung des ländlichen Raumes. Ich glaube, wir sind uns alle einig, die demografische Entwicklung werden wir alle nicht ändern können, auch wenn jeder, wie ich jetzt, noch ein Kind bekommt. Wir haben mit einer demografischen Entwicklung zu tun, die uns Angst einflößt. Darauf muss man reagieren, das ist gar keine Frage. Ob es allerdings so, wie die Axt im Walde geschehen muss, wie es hier dieser Gesetzentwurf vorsieht, das lässt doch ziemlich viele Fragezeichen im Raum stehen.

Meine Damen und Herren, ich möchte noch einmal auf zwei Punkte hinweisen, zunächst einmal auf das Verfahren selbst. Wie Sie wissen, ist dieser Gesetzentwurf eingebracht worden von den Fraktionen SPD und PDS. Es gab dazu auch einen Kabinettsbeschluss, noch keine Verbandsanhörung. Ich selber stehe immer noch ein bisschen unter dem Einfluss der beiden Veranstaltungen vom Mittwoch mit Herrn Prof. Metelmann und vom Freitag mit Frau Polzin, bildungspolitische Sprecherin der SPD. Sie selbst hat gesagt, die Schulentwicklungspläne, die von den Landkreisen bis 2006 beschlossen wurden und die auch von den Landräten nachträglich bestätigt wurden gegenüber dem Ministerium, sollen ihre Gültigkeit behalten. Allein, wenn ich mir den Gesetzentwurf ansehe und zu wann diese neuen Parameter und die Mindestschülerzahlen und die Zügigkeiten greifen, die sollen nämlich schon zum nächsten Jahr greifen, sie hebeln diese Schulentwicklungspläne, die wir hier alle beschlossen haben, ich ja nicht, aber zumindest unsere Vorgänger, schlichtweg aus.

Das halte ich für ein Unding. Zum Zweiten: Ausnahmen, die jetzt beklagt werden auch im Gesetz, auch in der Begründung, werden von der Oberen Schulaufsichtsbe-

hörde immer wieder genehmigt und haben gerade auch das Bild, gerade was Schülermindestzahlen betrifft, mächtig verzerrt.

Ich denke, dass der Landrat sich auch für weitere Schulentwicklungspläne Rücken- deckung holen will. Das bedeutet für uns, wenn spätestens bis April Schulentwick- lingspläne neu aufgestellt werden müssen nach den neuen Parametern, denn im März wird dieser Gesetzentwurf wahrscheinlich den Landtag passieren, wir hoffen es alle nicht, es gibt genug Widerstand dagegen, dann bleibt uns im Bildungsaus- schuss, ich gehe einmal davon aus, dass sich der Landrat diese parlamentarische Rückendeckung von uns holen will, gerade einmal 6 Wochen Zeit, um über Schul- standorte zu entscheiden.

Meine Damen und Herren, wir werden über Schulstandorte entscheiden müssen.

Ich mache auf einen Punkt aufmerksam, den ich in der Diskussion bisher noch nicht so gesehen habe, und zwar auf den § 45 Abs. 4 des Gesetzes, der schlichtweg einen Freifahrtschein bedeutet. Einen Freifahrtschein für die obere Schulaufsichtsbe- hörde, sprich für das Bildungsministerium, nämlich unabhängig davon, wie im Land- kreis entschieden wird, dass hier sogar Schüler zugewiesen werden dürfen. Ich darf einmal zitieren „Die zuständige Schulaufsichtsbehörde weist die Schüler in den Fäl- len der Absätze 1 und 2, (das sind die Regularien zu den Grundschulen) zum folgen- den Schuljahr einer anderen Grundschule oder einer anderen Schule gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 1 (das sind die 4 aufgeführten weiterführenden Schularten) Buchstabe b bis e zu, an der die Schüler die gleichen Abschlüsse wie an der bisherigen Schule erreichen können. Die Zuweisung erfolgt unbeschadet einer Regelung nach § 46 Abs. 2 und unabhängig von einer Entscheidung des Schulträgers nach § 108. § 45 Abs. 5, Satz 2 gilt entsprechend.“

Meine Damen und Herren, das ist ein Freifahrtschein. Das Ministerium behält sich vor oder bekommt den Freifahrtschein, Schüler zuzuweisen. Egal, wie wir uns hier entscheiden.

Ein weiterer Punkt, der mich persönlich ziemlich empört: Der Bildungsminister hat auf seiner Veranstaltung am Mittwoch noch gesagt, die Anhörungsphase hat ja gerade erst begonnen. Wir haben in der Tat am 20. Januar eine Anhörung angesetzt. Sie wurde von uns im Bildungsausschuss beantragt. Diese Anhörung sollte ursprünglich 44 Anzuhörende umfassen, sie ist dann mit Koalitionsmehrheit runtergesetzt worden. Man hat sich dann als Kompromiss darauf geeinigt, zumindest die Verbandsanhö- rung dann auch teilweise schriftlich vornehmen zu lassen und der Bildungsminister sagte wörtlich, meine Damen und Herren, die Anhörungsphase hat gerade begonnen und bekanntlich verlässt kein Gesetz den Landtag, so wie es eingebracht wurde.

Ich würde ihm gern glauben. Ich denke, wenn schon jetzt Briefe hinausgehen an die Schulämter, dass zum Beispiel die Regularien für die Grundschulen genauso umzu- setzen sind und man sich schon darauf einstellen kann, habe ich dafür keine sehr positiven Aussichten.

Meine Damen und Herren, es wird eingespart, was das Zeug hält und damit schließe ich meine Bemerkungen. 335 Stellen werden gespart, das kann man unter dem Ge- setzentwurf Kosten sehen und wir haben ungefähr eine Einsparung zwischen 15 und 20 Mio. EUR, also Einsparungen im zweistelligen Millionenbereich. Ich erkenne aus dem Gesetzentwurf nicht, dass dieses Geld, was jetzt eingespart wird, dem System wieder zufließt und da sind wir nämlich wieder bei der Qualitätsdebatte, die wir drin- gend brauchen, damit wir uns nicht immer wieder in Strukturen und Systemen erge- hen. Deswegen bitte ich dringend darum, stimmen Sie unserer Resolution zu, jeder Protest kann helfen.

Danke.

Übereinstimmend wird festgelegt, dass das Votum vom Kreistagspräsidenten und allen Fraktionsvorsitzenden unterschrieben werden soll.

Verschickt werden soll es an:

den Ministerpräsidenten des Landes M-V
 das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
 die Präsidentin des Landtages
 den Kultur- und Bildungsausschuss des Landtages
 den Landkreistag (zur Kenntnisnahme)
 den Landeselternrat
 den Finanzausschuss des Landtages M-V
 die Fraktionsvorsitzenden des Landtages M-V

Abstimmung über das Votum:

dafür:	42
dagegen:	0
Enthaltungen:	0

Damit ist das fraktionsübergreifende Votum einstimmig durch den Kreistag angenommen. Die **Beschluss-Nr.** lautet **4/43/04**.

TOP 16: Erste Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Landkreis Uecker-Randow

Der Kreisausschuss verwies die Beschlussvorlage einstimmig in den Kreistag.

Herr Dr. Böhning

Sehr geehrte Damen und Herren,
 das REK für den Landkreis Uecker-Randow in seinem Ursprung wurde in den Jahren 2001 – 2002 unter Einbeziehung von über 100 regionalen und überregionalen Akteuren (Politik und Verwaltung, Kammern, Verbände, Gewerkschaften, Vereine, Bürger, etc.) erarbeitet.

Ziel war es, auf der Grundlage einer Regionalanalyse eine gemeinsame Entwicklungsstrategie zu entwickeln, die von einer breiten Mehrheit der regionalen Akteure getragen und umgesetzt wird.

Dafür wurden u. a.

- Leitbilder, Leitlinien und
- der Handlungsrahmen für die mittelfristige nachhaltige Entwicklung des Landkreises herausgearbeitet sowie
- Projekte entwickelt, die an den Kernproblemen ansetzen. Beispielhaft genannt seien hier die negative Bevölkerungsentwicklung und die hohe Arbeitslosigkeit.

Weitere Ziele des REK waren und sind es nach wie vor, dass der Landkreis gegenüber den anderen Regionen innerhalb und außerhalb des Landes M-V wettbewerbs-

fähiger wird und sich das Erscheinungsbild verbessert. Und nicht zuletzt stellt das REK die wichtigste Grundlage für die Einwerbung von Fördermitteln dar. Sei es für die Kommunen, Verbände oder Vereine.

Um Ihnen das zahlenmäßig einmal zu verdeutlichen, möchte ich Ihnen anhand des Arbeitsmarkt- und Strukturanpassungsprogramms M-V (als nur eines der vielfältigen Förderprogramme) die regionale Verteilung der Zuschüsse in der Planungsregion Vorpommern für das Jahr 2004 bekannt geben. Mit Stand Juli 2004 erhielt der Landkreis Uecker-Randow Zuschüsse in einer Größenordnung von 1, 7 Mio. EUR aus diesem Programm. Damit konnten 28 Projekte auf den Weg gebracht werden und 63 Bürger unseres Landkreises konnten eine Tätigkeit aufnehmen. Damit sind wir führend in der Planungsregion Vorpommern. Im Vergleich dazu erhielt der Landkreis Nordvorpommern Zuschüsse in Höhe von nur 170.000 EUR. Das sind 6 Projekte mit insgesamt 7 Arbeitnehmern.

Damit das REK weiter mit Leben erfüllt wird und nicht wie das eine oder andere Dokument im Schreibtisch oder Papierkorb verschwindet, wurde mit dem REK die Handlungsempfehlung gegeben, regelmäßig an seiner Fortschreibung und Umsetzung zu arbeiten. Dieser Empfehlung haben wir uns gestellt. Die Arbeit der REK-Arbeitsgruppen wurde fortgeführt.

In diesem Zusammenhang möchte ich nochmals allen REK-Arbeitsgruppenmitgliedern dafür meinen Dank aussprechen, dass sie trotz der gegenwärtigen gesellschaftlich komplizierten Rahmenbedingungen ihre fachkompetente ehrenamtliche Tätigkeit fortgesetzt haben.

Laut Information des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung ist der Landkreis Uecker-Randow im Land M-V der einzige Kreis, der nach wie vor so intensiv an der Fortschreibung und Umsetzung des REK weiterarbeitet.

Im Mittelpunkt der Arbeit der REK-Arbeitsgruppen stehen

- die Diskussionen zum Realisierungsstand der Einzelprojekte, Probleme und Hemmnisse,
- die Aufnahme neuer Projekte,
- der Erfahrungsaustausch,
- die Diskussion zu aktuellen Problemlagen.

Einen weiteren Schwerpunkt nehmen die Diskussionen zu globalen Themen ein. Dabei geht es z. B. um

- die negative Bevölkerungsentwicklung und wie können wir diesem Trend entgegenwirken bzw. wie wirkt sich diese auf das Gesundheitswesen, die Schulentwicklungsplanung und die Siedlungsentwicklung aus.
- die Vorstellung und Diskussion zum REK Vorpommern bzw. zu den Entwürfen des Raumentwicklungsprogramms des Landes M-V und die damit verbundenen Auswirkungen auf die künftige Entwicklung aller Teilräume des Landes und insbesondere des Landkreises.

Aufgrund einiger Anfragen möchte ich an dieser Stelle kurz auf den Unterschied zwischen dem Landesraumentwicklungsprogramm (LEP) und dem REK eingehen.

Das LEP wird auf der Grundlage des Bundesraumordnungsgesetzes und des Landesplanungsgesetzes erarbeitet. Mit dem LEP legt das Land eine querschnittsorientierte und fachübergreifende raumbezogene Rahmenplanung für die nachhaltige Entwicklung des Landes vor. So erfolgt u. a. seitens des Landes eine Differenzierung der räumlichen Entwicklung nach

- Ländlichen Räumen,
- Tourismusräumen,
- Landwirtschaftsräumen.

Das LEP wird per Beschluss zur Landesverordnung, also zum Landesgesetz erhoben und entfaltet eine rechtliche Bindung gegenüber öffentlichen Planungsträgern über einen Zeitraum von ca. 10 Jahren.

Die Erarbeitung des REK erfolgt auf keiner gesetzlichen Grundlage. Das Erfordernis der Erarbeitung des REK ergibt sich u. a. aus den Kriterien der Fördermittelprogramme bzw. der Notwendigkeit eines gemeinsamen Handelns innerhalb einer Region. Das REK hat keine rechtlichen Bindewirkungen. Stärker als die rechtlich normierte Raumordnung setzt das REK auf einen offenen und konsensorientierten Prozess, in dem alle regelungsbedürftigen Handlungsfelder bearbeitet werden. Das REK hat eine hohe Bedeutung für die Vertrauensbildung zwischen Personen und Institutionen sowie für die Herausbildung eines Regionalbewusstseins. Es ist umsetzungs-/ projektorientiert und dient der Vorbereitung regionalpolitischer Entscheidungen.

Um auf die 1. Fortschreibung unseres REK zurückzukommen, möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, dass diese nicht tagaktuell ist und nicht sein kann, da die Umsetzung und Fortschreibung ein laufender Prozess ist. Das sehen sie z. B. auch daran, dass ich als Leiter des REK-Arbeitskreises noch in meiner Funktion als Beigeordneter und 2. Stellvertreter des Landrates benannt werde. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Dokumentes entsprach das aber den Tatsachen, und es bestand somit keine Notwendigkeit, das im Text zu korrigieren.

Gleiches trifft auch auf den Sachstand der einzelnen Projekte zu. Dieser wurde im Zeitraum Ende 2003/ Anfang 2004 ermittelt. Das sich bis zum heutigen Tag Veränderungen hinsichtlich des Realisierungsstandes der einzelnen Projekte ergeben haben, die in der Beschlussvorlage nicht aufgenommen sind, ist sicherlich nachvollziehbar.

Gemäß der Festlegung des REK-Arbeitskreises wurde für die 1. Fortschreibung bestimmt, dass nur die Projektliste fortgeschrieben werden soll. An dem Leitbild und den Grundlagen wird nach wie vor festgehalten. Deshalb konnte der textliche Teil der 1. Fortschreibung relativ kurz gehalten werden. Die 2. Fortschreibung ist in Anlehnung an die Fortschreibung des REK Vorpommern für das Jahr 2005 vorgesehen. Hier ist zu überlegen, inwieweit auch die textlichen Aussagen überarbeitungsnotwendig sind.

Herr Walther

Herr Präsident, Herr Landrat, meine Damen und Herren, vielen Dank auch noch einmal an Herrn Dr. Böhning, der eben auch noch einmal zur Aktualität der Fortschreibung Einiges ausführte.

Wichtig wäre mir noch einmal, dass, wenn wir mit dem heutigen Datum das REK fortschreiben, nicht den textlichen Teil, wie wir eben gehört haben, geschieht das 2005, redaktionell noch ein paar Dinge aufnehmen. Dafür werbe ich. Ich habe das schriftlich ausgearbeitet und kann das sofort zu Protokoll geben.

Wir sollten Aktualisierungen vornehmen bei den Projekten selbst.

Zum Beispiel:

Seite 11, Projekt 1185 - „Einrichtung eines Naturparks am Stettiner Haff“, dieses Projekt befindet sich in Realisierung. In 2 Wochen hoffentlich ist es bereits realisiert. Hier steht immer noch „in Planung“.

Seite 11, Projekt 1528 – hier steht „Schulungen für Natur- und Landschaftsführer“, meines Erachtens werden die Natur- und Landschaftsführer seit diesem Jahr bereits geschult.

Projekt 1487, Seite 19 – „Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau des Flugplatzes Paseswalk/Franzfelde“ – hier kann man den alten, aber immer noch treffenden Spruch anwenden „Es entwickelt sich das Flugwesen Genossen Bauern.“ Wir müssen feststellen, dass Erhalt und Ausbau soweit fortgeschritten sind, dass wir hinschreiben können „in Realisierung“.

Weitere Projekte hier nur ganz kurz angefügt –

Projekt 1327, Seite 6 – „Schaffung der Grundlagen für das Geographische Informationssystem der Stadt Strasburg/Um.“ hier haben wir den Status „in Realisierung“ und nicht „Idee“.

Projekt 1316, Seite 15 – „Sanierung L 282 (Strasburg – Schönhausen) – Ausbau Zubringer A 20“ hier haben wir den Status „in Realisierung“ und nicht „Idee“

Herr Raulin

unterbricht Herrn Walther und meint, dass es nicht Aufgabe des Kreistages ist, Aktualisierungen vorzunehmen. Herr Raulin meint, dass die Ausführungen von Herrn Walther zu Protokoll genommen werden sollten.

Mit dem heute zur Kenntnis gegebenen Stand kann Herr Raulin gut leben und bittet um Abstimmung.

Herr Walther

Ich möchte noch ganz kurz einen Schlusssatz sagen, wenn ich hier so abrupt unterbrochen werde. Es ist ja so, man kann mit verschiedener Philosophie an so eine Fortschreibung herangehen. Aus meiner Sicht ist es nicht nur das Beschreiben von Papier, würden wir das dann machen wollen, dann würde ich Herrn Raulin gerne folgen. Ansonsten bin ich schon dafür, dass wir an der Stelle auch tagaktuell arbeiten. Und wenn man es schon nicht tagaktuell schafft, dann aber bitte nicht mit einem Papier, was schon ein halbes Jahr alt ist.

Herr Raulin

Aktualisieren ist die Aufgabe der Verwaltung und nicht die des Kreistages.

Herr Poch

Herr Präsident, sehr geehrte Kreistagsmitglieder, als Vorsitzender des Ausschusses für Planung und Bau kann ich die Argumentation von Herrn Walther kaum verstehen. Diese Vorlage war in allen Ausschüssen und ist dementsprechend mehrheitlich oder einstimmig verwiesen worden. Wir müssen hier keine Detailarbeit ausführen, hier unterstütze ich vollkommen die Meinung von Herrn Raulin. Ich denke, die Fraktionsmitglieder der PDS-Fraktion sind auch in meinem Ausschuss vertreten und sie könnten dann ihre Widersprüche und Zustimmungen geben.

Danke.

Herr Walther

Ich möchte einen konstruktiven Vorschlag machen. Ich würde gern, dann wenigstens redaktionell, damit es auch Herr Poch als zuständiger Vorsitzender des Ausschusses als fachliche Zuarbeit versteht und nicht als Kritik, weil es hier nicht als Kritik gemeint war, übers Protokoll zuarbeiten. Damit vereinfachen wir der Verwaltung ein wenig die Arbeit. Auch wenn ich dem Ausschuss nicht angehöre, bin ich trotzdem so konstruktiv in der Zusammenarbeit.

Herr Dr. Sander

stimmt dem Vorschlag zu.

Hinweise von Herrn Walther zur Fortschreibung des REK siehe Anlage 3.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag Uecker-Randow möge die 1. Fortschreibung des Regionalen Entwicklungskonzeptes für den Landkreis Uecker-Randow – Juni 2004 beschließen.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 23/206/03 – 1. Änderung.**

TOP 17: Anhörung zur Verwaltungsfusion der Ämter Ferdinandshof und Ueckermünde-Land

Die Beschlussvorlage wurde vom Kreisausschuss einstimmig in den Kreistag verwiesen.

Herr Horn

Herr Präsident, meine Damen und Herren, verehrte Gäste, zwei ganz kleine Vorwegbemerkungen. Ich werde auf die Anekdote, auf die ich mich vorbereitet hatte, verzichten, weil das Ganze mir viel zu ernst ist. Und zweitens, ich werde mich an meine Zeit halten.

Es ist schade, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass nicht öfter ein fraktionsübergreifendes Votum wie vorhin im TOP 15 zustande kommt.

Bei den angedachten und durchgeführten Fusionen zum Beispiel würde wesentlich mehr Öffentlichkeit gut tun und das Feilschen hinter so mancher Amtstür gehörte dann sicherlich der Vergangenheit an.

Als ich den Tagesordnungspunkt mit dem vielversprechenden Titel „Anhörung zur Verwaltungsfusion“ las, wurde ich nach allem, was bisher in der Zeitung stand bzw. was ich selbst in meiner Heimatgemeinde diesbezüglich erlebt habe, neugierig. Neu-

gierig auf den Inhalt der Beschlussvorlage. Also zum Beispiel wer soll angehört werden, worüber soll er angehört werden, was wird man hören - aber Aufregung umsonst, Neugier umsonst. In der Begründung wird ganz konkret das dargestellt, was in der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern und speziell in der dortigen Amtsverordnung zu Fusionen rechtlich verbindlich ausgesagt wird. Nicht mehr und nicht weniger. Ob bei freiwilligen Zusammenschlüssen eine Rechtsverordnung des Landes und vorab im Zusammenhang damit so genannte Anhörungen notwendig sind, ist meines Erachtens zumindest ebenso fraglich, wie die Behauptung, durch Fusionen effizientere Verwaltungsstrukturen zu schaffen bzw. schaffen zu können, zumindest ist es bis heute nicht bewiesen.

Im Kontext dazu öffentlich Bürgernähe zu versichern, ist im Übrigen mehr als abenteuerlich. Ich wünschte mir, dass viel mehr Bürgerinnen und Bürger der Gemeinden solche Versprechungen kritisch hinterfragt hätten, doch darum geht es nicht.

Heute zumindest nicht.

Insgesamt ist meines Erachtens fragwürdig, wenn in Zeiten angestrebter Reformen, wir haben heute schon oft darüber gesprochen, ich denke an die Funktionalreform, an die Kreisgebietsreform usw. im ganzen Land, zeitlicher Druck von oben nach unten ausgeübt wird, obwohl bis heute nach meinem Wissen weder Aufgabenverteilung noch Strukturen mit Landkreisen, Ämtern, Städten und Gemeinden verbindlich geklärt sind. Aber auch darum geht es wohl nicht.

Heute geht es lediglich um Ihre, um unsere Zustimmung zu den konkreten Ämterfusionen und vermutlich wird es mehrheitlich Zustimmung geben. Was sollte auch dagegen sprechen, wenn es wie versprochen um das öffentliche Wohl geht. Die Bürger denken nicht immer in diese Richtung. Wie auch immer. Liebe Kolleginnen und Kollegen, trotzdem bleibt das Ganze und ich betone das, für uns hier heute eher ein formaler Akt, absolut ein formaler Akt. Es liegen nämlich, wie Sie sicherlich wissen, ich gehe davon aus, Sie wissen das, unterschriebene öffentlich-rechtliche Verträge vor und da müssten schon Formverstöße größeren Ausmaßes vorliegen, um vonseiten des Landes den Vollzug zu stoppen. Dabei interessiert es dort wohl kaum, dass mancherorts, ja, meine werten Damen und Herren, in unserem Kreis in Vorbereitung dieser Fusionen die Gemeindevertretungen nicht einbezogen wurden. Ich betone das, nicht einbezogen wurden, sondern eher wie in meinem Heimatdorf, ausgeschaltet wurden in Missachtung des § 22 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern, von den Bürgerinnen und Bürgern ganz zu schweigen.

Ich denke, ich glaube, Sie sollten das wissen.

Wie man zu Recht und Gesetz dazu steht, scheint offensichtlich so manchem selbst überlassen.

Meine Damen und Herren, wohlwissend, ich betone das, wohlwissend, dass eine Fusion über kurz oder lang kommen wird, für mich ist allein das Vorgehen einiger Mitglieder im Amtsbereich Ueckermünde-Land Grund genug, der Vorlage nicht zuzustimmen. Ich glaube, dass das auch begründet ist. Ich danke Ihnen herzlich, dass Sie nun doch jemanden angehört haben.

Herr Gutgesell

Ich möchte ganz kurz dazu Stellung nehmen, obwohl ich hier als Kreistagsmitglied sitze und nicht als Bürgermeister. Den Vorwurf des Feilschens möchte ich ganz massiv zurückweisen. Sie haben legitimierte Volksvertreter, das ist der Amtsausschuss. Dieser Amtsausschuss hat an der Stelle gehandelt und hat die Dinge einstimmig beschlossen. Sie haben Recht, wenn Sie sagen, das ist ein formaler Akt, bei dem es keine Formfehler gab, denn ansonsten wären diese gerügt worden. Die Gemeindevertretungen sind angehört worden im Anschluss an den Beschluss. Das ist richtig so

und so steht es im Grunde auch im Gesetz. Ich habe da keine andere Information. Wenn Sie andere haben, dann wäre ich erfreut darüber, dies einmal nachlesen zu können. Danke.

Herr Anders

Ich hätte dazu eine Frage. Welchen Kompetenzunterschied gibt es zwischen einer Stadtvertretung und einer Gemeindevertretung? Beide sind nach der Kommunalverfassung die Vertretung der Bürger in dem jeweiligen Ort.

Herr Krins

Wir sind hier im Anhörungsverfahren. Ich denke, wir entfernen uns jetzt immer mehr davon. Wir haben darüber nicht zu beschließen. Es gibt legitimierte Vertretungen, die das beschlossen haben. Wir sind dazu nur anzuhören, mehr nicht.

Ich würde dafür sein, dass wir die Diskussion an der Stelle beenden.

Herr Busch

Ich unterstütze den Antrag von Herrn Krins, die Debatte zu beenden und darüber abzustimmen, weil ich auch die Auffassung verrete, hier sind Verträge beschlossen worden und wir müssen nur im Wege eines formellen Verfahrens angehört werden. Wenn hier irgendjemand mit seinen Gemeindevertretern oder seinem Amtsausschuss nicht einverstanden ist, dann muss das natürlich geklärt werden, aber nicht vor dem Kreistag.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge der Fusion des Amtes Ferdinandshof mit der Stadt Torgelow und der Fusion des Amtes Ueckermünde-Land mit der Stadt Eggesin zustimmen.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	2
	Enthaltungen:	2

Die Beschlussvorlage ist mehrheitlich bestätigt, sie erhält die **Beschluss-Nr. 4/44/04**.

TOP 18: Schulstruktur des Sonderpädagogischen Förderzentrums Ueckermünde mit der Außenstelle Torgelow, Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes 2001 bis 2006 des Landkreises Uecker-Randow, Gliederungspunkt 4.1.2

Der Kreisausschuss verwies die Beschlussvorlage mehrheitlich in den Kreistag.

Der Kreistag möge beschließen:

- 1. Die Einrichtung des Sonderpädagogischen Förderzentrums mit der Außenstelle Torgelow zum Schuljahresende 2004/05 am Gymnasium Ueckermünde, Außenstelle Torgelow (ehemals Kopernikus-Gymnasium Torgelow).**

2. Die Aufhebung der beiden bisherigen Schulstandorte des Sonderpädagogischen Förderzentrums in Ueckermünde, Chausseestr. 38 und Torgelow, Am Bahnhof 4 a.

Abstimmung:	dafür:	36
	dagegen:	1
	Enthaltungen:	4

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 15/142/01 – 10. Änderung (nicht wie angesagt 4/45/04)**.

TOP 19: Vorbereitung einer Mitgliedschaft des Landkreises Uecker-Randow im Berufsschulzweckverband des Regionalen Planungsverbandes Mecklenburger Seenplatte

Die Beschlussvorlage wurde vom Kreisausschuss einstimmig in den Kreistag verwiesen.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge den Landrat beauftragen, mit dem Regionalen Planungsverband Mecklenburger Seenplatte Verhandlungen zur Mitgliedschaft des Landkreises Uecker-Randow in einem Zweckverband Berufliche Schulen zu führen.

Abstimmung:	dafür:	41
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 4/46/04**.

TOP 20: Ausgestaltung des KiföG (Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege) für die Betreuung von Kindern in der Tagespflege im Landkreis Uecker-Randow

Der Kreisausschuss verwies die Beschlussvorlage einstimmig in den Kreistag.

Herr Raulin

Ich habe eine Frage. Im Kreisausschuss haben wir uns über die Voraussetzungen für die Erteilung der Pflegeerlaubnis im Punkt 2.1 „Fachliche Qualifikation“ unterhalten.

Stimmt es, dass die Voraussetzungen zur Erteilung einer Pflegeerlaubnis nur bei der Vermittlung entsprechender Kinder gelten? Wenn die Eltern das unter sich abmachen, gelten diese Zugangsbedingungen nicht? Ich möchte wissen, ob das stimmt.

Herr Hamm

Herr Präsident, meine Damen und Herren,
es ist grundsätzlich richtig. Privatrechtlich können Sie natürlich jegliche Vereinbarungen schließen, die nicht von der öffentlichen Hand zu kontrollieren sind.
Wenn sie allerdings Geld haben wollen, sprich Landes- und Kreismittel sowie die kommunalen Mittel, dann müssen sie automatisch eine Vereinbarung schließen und diese Vereinbarung können Sie nur schließen, wenn vorher eine entsprechende Qualifikation, also Fortbildung oder eine Ausbildung in einem Erzieherberuf vorliegt.
Danke.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Richtlinie zur Betreuung von Kindern in Tagespflege im Landkreis Uecker-Randow beschließen.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 4/47/04**.

TOP 21: 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Ämter zur Durchführung von Aufgaben des Landkreises Uecker-Randow als örtlicher Träger der Sozialhilfe

Die Beschlussvorlage wurde durch den Kreisausschuss einstimmig in den Kreistag verwiesen.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die 1. Änderungssatzung zur Aufhebung der Satzung über die Heranziehung der kreisangehörigen Städte und Ämter zur Durchführung von Aufgaben des Landkreises Uecker-Randow als örtlicher Träger der Sozialhilfe, Beschluss-Nr. 7/116/95, beschließen.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 7/116/95 – 1. Änderung**.

TOP 22: Aufhebung der Richtlinie zur Bemessung der einmaligen Leistungen nach § 21 in Verbindung mit § 12 BSHG für den Landkreis Uecker-Randow

Die Beschlussvorlage wurde durch den Kreisausschuss einstimmig in den Kreistag verwiesen.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Aufhebung der Richtlinie zur Bemessung der einmaligen Leistungen nach § 21 in Verbindung mit § 12 BSHG für den Landkreis Uecker-Randow vom 10.12.2001, Beschluss-Nr. 17/166/01 zum 01.01.2005 beschließen.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 4/48/04.**

TOP 23: Richtlinie zur Bemessung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II – Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Landkreis Uecker-Randow

Die Verweisung dieser Beschlussvorlage in den Kreistag durch den Kreisausschuss erfolgte mehrheitlich.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Richtlinie zur Bemessung der angemessenen Kosten für Unterkunft und Heizung nach § 22 Sozialgesetzbuch (SGB) II – Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Landkreis Uecker-Randow beschließen.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	2

Damit ist der Beschlussvorschlag mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 4/49/04.**

TOP 24: Richtlinie zur Bemessung der Kosten für einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) II – Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Landkreis Uecker-Randow

Der Kreisausschuss verwies diese Vorlage mehrheitlich in den Kreistag.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge die Richtlinie zur Bemessung der Kosten für einmalige Leistungen nach § 23 Abs. 3 Sozialgesetzbuch (SGB) II – Grundsicherung für Arbeitsuchende für den Landkreis Uecker-Randow beschließen.

Abstimmung:	dafür:	38
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	1

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 4/50/04.**

TOP 25: Eingemeindung der Gemeinde Mewegen in die Gemeinde Rothenklempenow

Der Kreisausschuss hat die Beschlussvorlage einstimmig in den Kreistag verwiesen.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge der Eingemeindung der Gemeinde Mewegen in die Gemeinde Rothenklempenow gemäß § 11 Abs. 1 i. V. m. § 104 Abs. 2 KV M-V zustimmen.

Abstimmung:	dafür:	37
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	2

Damit ist die Beschlussvorlage mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 4/51/04.**

TOP 26: Eingemeindung einer Teilfläche aus der Stadt Ueckermünde in die Gemeinde Liepgarten

Der Kreisausschuss verwies die Beschlussvorlage einstimmig in den Kreistag.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge der Eingemeindung einer Teilfläche der Stadt Ueckermünde in die Gemeinde Liepgarten mit der Bezeichnung: Ueckermünde, Gemarkung Liepgarten Flur 4, alle Flurstücke Gesamtfläche: 856.516 qm in die Gemeinde Liepgarten im Rahmen der Anhörung gemäß § 11 Abs. 1 i. V. m. § 104 Abs. 2 KV M-V zustimmen.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 4/52/04.**

TOP 27: Festsetzung des Erstattungsbetrages zur Kommunalwahl 2004

Die Beschlussvorlage wurde einstimmig durch den Kreisausschuss in den Kreistag verwiesen.

Folgender Beschlussvorschlag wird zur Abstimmung gebracht:

Der Kreistag möge zur Erstattung der Wahlkosten zur Kommunalwahl den festen Betrag von 0,51 EUR je Wahlberechtigten festlegen.

Abstimmung:	dafür:	40
	dagegen:	0
	Enthaltungen:	0

Damit ist die Beschlussvorlage einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 4/53/04.**

TOP 28: Anfragen der Kreistagsmitglieder**Herr Müggenburg**

Im Sitzungskalender ist ein kleiner Fehler enthalten. Der Rechnungsprüfungsausschuss tagt nicht am 1. Montag im Monat, sondern am **1. Dienstag** im Monat.

Herr Krins stellt an den Kreistagspräsidenten die Frage, ob es möglich wäre, bei der nächsten Kreistagssitzung auf die moderne Technik zu verzichten. Für die Ohren ist diese Technik sehr unangenehm.

Herr Dr. Sander täte das sehr ungern, er wird mit den Hausmeistern reden, um einer Übersteuerung vorzubeugen.

Weitere Anfragen werden nicht gestellt.

Herr Dr. Sander informiert, dass die nächste Sitzung am 21. Februar 2005 stattfinden wird.

Den Gästen wünscht Herr Dr. Sander ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest sowie alles Gute für das neue Jahr.

Der öffentliche Teil der Kreistagssitzung wird geschlossen.

Nichtöffentlicher Teil:

Im **TOP 29** wurde die Beschlussvorlage „Beschaffung von zwei Rettungswagen nach EN 1789 Typ C komplett Fahrgestell und Um- und Ausbau“ mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 4/54/04**.

Im **TOP 30** wurde die Beschlussvorlage „Ergänzender Beschluss zum Beschluss des Kreistages des Landkreises Ueckermünde zum Verkauf des ehemaligen MfS-Objektes Siedenfeld 11 in 17373 Ueckermünde“ einstimmig bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 4/55/04**.

Im **TOP 31** wurde die Dringlichkeitsentscheidung des Kreisausschusses über die Beschlussvorlage „Verkauf des ehemaligen Landratsamtes in 17373 Ueckermünde, Ueckerstraße 48“ mehrheitlich bestätigt. Der Beschluss erhält die **Beschluss-Nr. 4/56/04**.

Herr Dr. Sander wünscht allen Kreistagsmitgliedern ein frohes Weihnachtsfest und für das neue Jahr alles Gute.

Die Kreistagssitzung ist geschlossen.

Dr. Horst Sander
Kreistagspräsident

Protokollantin

Anlage 1

Bericht des Landrates auf der Kreistagssitzung am 13. Dezember 2004

Sehr geehrter Herr Kreistagspräsident,
sehr geehrte Damen und Herren Mitglieder des Kreistages,
werte Gäste,

ich möchte einige Ausführungen zu anstehenden Problemen machen, die uns sicherlich alle interessieren. Ich beginne mit der Verwaltungsmodernisierung und würde Ihnen dazu die Stellungnahme der Landräte verlesen wollen.

Der Landkreistag, und damit die Landräte, bedauern, dass die Landesregierung die vielfältigen Gesprächsangebote der Landkreise, zu einem gemeinsamen Konzept für die Verwaltungsmodernisierung in Mecklenburg-Vorpommern zu kommen, nicht aufgegriffen hat.

Der durch Innenminister Dr. Timm angekündigte Rotstift zur Reduzierung der staatlichen Behörden hat sich als farblos erwiesen. Das anvisierte Ziel wird deutlich verfehlt. Eine umfassende Funktionalreform findet nicht statt. Dogmatisch festgehalten hat die Landesregierung nur an dem Konzept der Bildung von Großkreisen. Dadurch steht die Verwaltungsreform insgesamt auf einem brüchigen Fundament. Ob sie jemals ins Ziel gelangt, erscheint nach wie vor zweifelhaft. Die teilweise quälende zweijährige Diskussion dieses Vorhabens hat nach Auffassung des kommunalen Spitzenverbandes der 12 Landkreise die zugrunde liegenden grundsätzlichen Mängel nicht behoben.

Unverändert gilt:

1. Der notwendige Nachweis der fehlenden Leistungsfähigkeit der bestehenden Landkreise ist nicht erbracht, sondern die dahingehenden Behauptungen sind widerlegt.
2. Der eher bescheidene Aufgabenzuwachs der Landkreise erfordert keineswegs zwingend eine erneute Landkreisneuordnung.
3. Denkbare Alternativen zur Großkreisbildung sind nicht ernsthaft erwogen worden.
4. Ob Super-Kreise mit der mehrfachen Flächenausdehnung des Bundeslandes Saarland dem verfassungsrechtlichen Leitbild eines durch verantwortliche ehrenamtliche Mitwirkung geprägten Landkreises entsprechen, erscheint zweifelhaft.
5. Die zugrunde gelegten Zahlen - soweit sie dem Landkreistag bisher bekannt geworden sind - sind einseitig und vermögen keinen wirksamen Beitrag zur Begründung des Reformvorhabens zu liefern.
6. Entgegen den verfassungsrechtlichen Notwendigkeiten werden die Fragen der Finanzierung des Aufgaben- und Personalübergangs offen gelassen.
7. In weiten Teilen erscheint das Reformvorhaben widersprüchlich und unausgegoren. Dies gilt zum Beispiel für die Durchbrechung des Prinzips der „Regionalkreisbildung“ im Landesteil Vorpommern und den beispiellosen „Sonderstatus“ für die Insel Rügen.

Mit Überraschung habe ich zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung nicht der Richtlinienkompetenz des Ministerpräsidenten gefolgt ist. Dieser hatte bekanntlich im Frühjahr 2004 auch die Kommunalisierung des Lehrpersonals nach Auslaufen des Lehrpersonalkonzeptes angeordnet. Dieser tragende Baustein des Reformkonzeptes ist nunmehr entfallen. Hierin muss ein grandioses Scheitern des Ministerpräsidenten und des Innenministers gesehen werden.

Die Reform verliert damit eines ihrer letzten möglicherweise tragfähigen Rechtfertigungselemente. Die dem Landtag für seine Entscheidung vom 12. Mai 2004 vorgelegten Zahlen über vorgeblich erzielbare Einsparungen brechen vollends in sich zusammen, denn allein 35 Mio. EUR jährlich sollten durch die Kommunalisierung des Lehrpersonals gespart werden.

Als problematisch bewertet der Landkreistag die relativ kurze Anhörungsfrist angesichts der darin eingeschlossenen Weihnachtsfeiertage und des Jahreswechsels. Die notwendige Befassung in den Kreistagen mit einem solch tiefgreifenden Reformvorhaben wird dadurch unnötig erschwert.

Für uns ergibt sich daraus folgender Ablauf:

Wir werden bis zum 26.01.2005 in den Fachausschüssen zu diesem Gesetzentwurf diskutieren. Wir werden am 26.01.2005 im Kreisausschuss darüber debattieren und Sie, wie Sie hier vor mir sitzen, werden dann am 21.02.2005 darüber befinden.

Zur Unterstützung unserer Bürgermeister hier im Landkreis werde ich am 12.01.05 eine entsprechende Beratung mit den Bürgermeistern zu dieser angesprochenen Thematik durchführen.

Eine zweite Geschichte, die uns zurzeit berührt, ist der Entwurf der 9. Änderung des Schulgesetzes. Hierzu hatte ich die Möglichkeit, an verschiedene Veranstaltungen teilzunehmen und mich auch dort entsprechend zu äußern. Auch hier haben wir uns einstimmig, alle 12 Landräte, wie folgt positioniert und folgenden Beschluss zustande gebracht.

1. Der Vorstand des Landkreistages appelliert an den Bildungsminister und die Koalitionsfraktionen, eine breite öffentliche Diskussion zur Neugestaltung der Schulentwicklungsplanung und der Schullandschaft im Sinne einer hohen Qualität von Bildung in Mecklenburg-Vorpommern zuzulassen. Diese breite öffentliche Diskussion ist Voraussetzung für die notwendigen und mit schmerzhaften strukturellen Veränderungen verbundenen Entscheidungen und deren Akzeptanz. Voraussetzung für eine objektive Betrachtung der Frage, wie eine gute Schule gestaltet sein muss, ist das Nutzen aller vorhandenen Erkenntnisse. Der Bildungsminister wird daher gefordert, die vorliegenden Ergebnisse vergleichender Untersuchungen offen zu legen.
2. Um die notwendigen Planungsentscheidungen angemessen vorbereiten und sachgerecht treffen zu können, benötigen die Landräte als Planungsträger hinreichend Entscheidungszeitraum. Dieser ist auch nötig, um die politisch wie inhaltlich notwendige Befassung der Kreistage in beratender Funktion zu gewährleisten. Die gültigen Schulentwicklungspläne enden im Sommer 2006. Diese sind bis zum Ende ihrer Laufzeit einzuhalten und zu beachten. Von den Landräten als Planungsträgern kann nicht erwartet werden, ein noch im Entwurfsstadium existierendes Gesetz bereits umzusetzen.
3. Der Landkreistag erwartet klare Parameter in der Neuregelung und nur wenige Ausnahmeregelungen, die auch direkt vom Planungsträger getroffen werden. Ausnahmeentscheidungen durch das Bildungsministerium im Wege der Einzelfallgenehmigung werden abgelehnt, da sie letztlich zum Unterlaufen der Schulentwicklungsplanung führen. Entsprechend sind die Regelungen des § 45 Abs. 4 und 5 sowie des § 45 a zu überarbeiten. Abschließende Entscheidungen müssen

dem Planungsträger obliegen, zumindest jedoch an seine Zustimmung gebunden sein.

4. In diesem Zusammenhang ist auch zu entscheiden, wie mit der zunehmend in der Diskussion befindlichen längeren gemeinsamen Beschulung umgegangen werden soll. Angesichts des Anmeldeverhaltens sind auch dringend Aufnahmevoraussetzungen für den Wechsel in die Eingangsklassen von Gymnasien gesetzlich zu schaffen. Auch sind die Voraussetzungen für die Einrichtung von Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen der Grenzen des Grundgesetzes weiter zu verschärfen. Ein Unterlaufen der Schulentwicklungsplanung durch Umwidmung einer öffentlichen Schule in eine freie Schule ist weder grundgesetzlich geschützt noch im Sinne eines pluralen Angebots. Es muss auch angesichts der massiven negativen Auswirkungen auf die Mehrheit der Schüler auch im Sinne der Gleichbehandlung zunehmend kritisch betrachtet werden.
5. Die Gesetzesnovelle muss auch durchgreifende Veränderungen bei der Schulfinanzierung und bei der Schülerbeförderung enthalten. Eine Überarbeitung des Systems des Schullastenausgleichs ist unabdingbar. Die Prinzipien für die Schülerbeförderung gehören auf den Prüfstand im Hinblick auf die Angemessenheit und Finanzierbarkeit.
6. Die vom Bildungsministerium aufgestellten Erwartungen an die Landkreise, bereits jetzt perspektivische Erklärungen zur Bestandsfähigkeit von Schulen nach noch nicht feststehenden Parametern zu treffen, wird in dieser Form nachdrücklich abgelehnt. Der hierzu vorgelegte Erklärungsvordruck geht auch weit über das förderrechtlich notwendige Maß hinaus und ist insoweit eingehend zu überarbeiten.

Am Dienstag, 14.12.2004, ist in der Stadt Pasewalk eine entsprechende Versammlung anberaumt. Wer Zeit und Muße hat, der möge daran teilnehmen. Ich werde auch vorübergehend teilnehmen.

Ich bitte Sie alle, die irgendwo Verantwortung tragen, sich dieser Schulentwicklungssache anzunehmen, dass wir uns hier nicht das nächste Eigentor schießen. Pisa lässt grüßen. Hier nur Geld einzusparen, das bringt uns nicht weiter. Es geht um unsere Kinder, die wir so beschulen wollen, dass sie später auch bestehen können. Unsere Schüler, die später einmal in die Ausbildung gehen, die müssen „wettbewerbsfähig“ sein.

Ich werde Ihnen nun noch einige Dinge aus dem Bereich des Landkreises vortragen.

Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH (OAS)

Die vom Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V geforderte Neuorganisation der Beschäftigungsträger im Landkreis Uecker-Randow ist mit der handelsregisterrechtlichen Eintragung der Verschmelzung der Dienstleistungs- und Beschäftigungsgesellschaft Pasewalk mbH (DuBS) als übertragende Gesellschaft auf die Gesellschaft zur Arbeitsförderung, Beschäftigungs- und Strukturentwicklung Torgelow mbH (GABS) als übernehmender Rechtsträger nun auch rechtswirksam vollzogen. Die Eintragung erfolgte am 05.11.2004. Die verschmolzene Gesellschaft firmiert rückwirkend ab dem 01.01.2004 als Organisation zur Arbeitsförderung und Strukturentwicklung Pasewalk GmbH (OAS). Der Gesellschaft stehen im Jahr 2005 10 Stammkräfteäquivalenteförderungen zur Verfügung, die der OAS bereits im April 2004 von Seiten des Ministeriums für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M-V für

das Jahr 2005 in Aussicht gestellt worden sind. Ein entsprechender Zuwendungsbescheid ist dazu ergangen. Von der OAS werden zwei Betriebsstätten unterhalten - Torgelow und Pasewalk. Durch die dezentralen Projektangebote im Nord- und Südkreis ist die OAS ein flächendeckender Dienstleister auf dem Gebiet der geförderten Beschäftigung.

Gemäß dem Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 14.09.2004 nimmt Herr Rainer Dambach die Aufgaben des Vorsitzenden der Gesellschafterversammlung für den Zeitraum vom 01. September 2004 bis zum 31. Dezember 2005 wahr. Die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft war im Berichtszeitraum gegeben. Die Zentralisierung der Bereiche Finanzen/Controlling und Personal/Bildung soll spätestens am 31.12.2004 abgeschlossen sein. Die OAS beschäftigt derzeit 1450 Mitarbeiter. Davon sind drei Mitarbeiter in einem unbefristeten Arbeitsverhältnis angestellt. Auf Grund der Befristung der Arbeitsgelegenheiten („1 - EUR – Jobs“) wird sich die Beschäftigtenzahl zum Jahresende auf etwa 600 reduzieren.

Der Wirtschaftsplan 2005 ist in der Gesellschafterversammlung am 14.09.2004 diskutiert worden und soll im Umlaufverfahren von den Gesellschaftern in einer Höhe von 3.115.900 EUR ertrags- und aufwandsseitig im Erfolgsplan und im Vermögensplan mit 29.400 EUR in den Einnahmen sowie Ausgaben beschlossen werden.

Strukturentwicklungsgesellschaft mbH Ueckermünde (StEG)

In der Sitzung des Kreisausschusses am 01.12.2004 ist von Herrn Raulin angefragt worden, welche finanziellen Auswirkungen sich für den Landkreis aus der Insolvenz der StEG ergeben.

Für die StEG ist gemäß dem Eröffnungsbeschluss des Amtsgerichtes Neubrandenburg vom 23.07.2004 das Insolvenzverfahren über das Vermögen eröffnet worden, da die StEG zahlungsunfähig und überschuldet ist. Zur Insolvenzverwalterin wurde Frau Rechtsanwältin Antje Krins bestellt. Die Gläubiger sind aufgefordert worden, unter Beachtung der Vorschriften der Insolvenzverordnung (§ 174 InsO) bis zum 06.09.2004 die Forderungen anzumelden. Die nachrangigen Insolvenzgläubiger sind gemäß diesem Beschluss nicht zur Anmeldung ihrer Forderung aufgefordert worden. Die Insolvenzverwalterin wurde gleichzeitig beauftragt, die Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an die Gläubiger und die Schuldner durchzuführen. Dem Landkreis Uecker-Randow ist der Eröffnungsbeschluss nicht zugestellt worden, da es sich bei dem im Jahr 2002 an die StEG ausgezahlten Darlehensbetrag um eine nachrangige Forderung handelt.

Am 26.11.2004 habe ich mit der Insolvenzverwalterin ein Gespräch geführt. Die Abwicklung der StEG verläuft in geregelten Bahnen. Aus meiner Sicht zeichnet sich derzeit nicht ab, dass der Landkreis im Rahmen dieses Verfahrens finanziell in Anspruch genommen wird.

Fachbereich Jugend, Kultur und Bildung

Am 17.11.2004 beschloss der Landtag eine erste Änderung des Kindertagesstättenförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern, welches ja bekanntlich am 01.08.2004 in Kraft getreten ist.

In den letzten Monaten wurde durch die Mitarbeiter des Fachbereiches intensiv an den Kostenverhandlungen mit den 51 Kindertagesstätten gearbeitet. Per 10. Dezember 2004 konnten mit 47 Einrichtungen die Kostenverhandlungen abgeschlossen werden. Vier Einrichtungen denken noch zum Jahreswechsel an einen Trägerschaftswechsel.

Nach den jetzt vorliegenden Erkenntnissen wird sich der Elternbeitrag durchschnittlich für die Kinderkrippe um 13,70 Euro, für den Kindergarten um 31,04 Euro und für den Hortbereich um 18,33 Euro erhöhen.

Da es trotz der oben genannten Änderung des KiföG noch eine Reihe von Unklarheiten in der Umsetzung gibt, kann Ihnen auch heute noch nicht eine veränderte Satzung zur Beschlussfassung übergeben werden.

Die vom letzten Kreistag beschlossene Satzung wurde vom Innenministerium nicht genehmigt und wird Ihnen zur Kreistagssitzung spätestens im März 2005 in einer veränderten Fassung vorgelegt werden.

Fachbereich Gesundheit, Soziales und Verbraucherschutz

Gemäß § 13 (1) des Landeskrankenhausgesetzes M-V hat der Kreistag für die beiden in Pasewalk und Ueckermünde bestehenden Krankenhäuser eine Patientenbeschwerdestelle eingerichtet. Die Funktion dieser Beschwerdestelle wurde dem Ausschuss für Gesundheit und Soziales übertragen. Die Patientenbeschwerdestelle prüft Anregungen und Beschwerden der Patienten und vertritt deren Anliegen. Alle Sachverhalte sind dabei vertraulich zu behandeln.

Jährlich wird dem Kreistag unter Beachtung der Datenschutzrechte der Betroffenen ein Bericht vorgelegt. Im Jahr 2004 wurden keine Hinweise und Beschwerden an die Beschwerdestelle gerichtet.

Zum 01.01.2005 werden zahlreiche soziale Angebote und Leistungen geändert:

Die Unterkunft für Spätaussiedler in Torgelow steht ab 01.01.2005 nur noch mit einem Büro und einer Ansprechpartnerin zur Verfügung. Die Spätaussiedler werden gleich in Wohnungen aufgenommen (gesamter Landkreis).

Für Heimbewohner in Pflege- und Behindertenheimen, die sozialhilfebedürftig sind, ändern sich die Bedingungen bei Zuzahlungen für Medikamente und die Praxisgebühr sowie das Taschengeld.

Die Beratungen hierzu und die erforderliche Öffentlichkeitsarbeit gestalten sich schwierig, da bis zum 21.12.2004 Beschlüsse von Bund und Land zu erwarten sind.

Fachbereich Ordnung und Umwelt

Der Fachdienst Öffentliche Ordnung und Sicherheit informiert darüber, dass die Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen in Ueckermünde/OT Bellin zum 31.12.2004 geschlossen wird. Alle Asylbewerber und ausländischen Staatsangehörigen haben eine neue Unterkunft erhalten. Es erfolgten auf freiwilliger Basis Umverteilungen in den Landkreis Mecklenburg-Strelitz und in die Städte Neubrandenburg und Rostock. Nunmehr sind alle ausländischen Staatsangehörigen, welche im Rahmen eines Asylverfahrens in den Landkreis Uecker-Randow verteilt wurden, in der Kreisstadt Pasewalk untergebracht. Ca. 60 Personen wurden dezentral untergebracht und werden im Rahmen eines Pilotprojektes durch 2 Mitarbeiter des Deutschen Roten Kreuzes Kreisverband Pasewalk e.V. betreut und bei ihren vielfältigen Anliegen beraten. 80 Personen haben Unterkunft in der Gemeinschaftseinrichtung im Gemeindewiesenweg gefunden.

Ab dem 01.01.2005 gilt das neue Zuwanderungsgesetz, welches umfangreiche Änderungen mit sich bringt. Mit diesem Gesetz soll der Zuzug von Ausländern gesteuert und begrenzt und die Integration der dauerhaft in unserem Land lebenden Ausländer verbessert werden. Die Zuwanderung hochqualifizierter Arbeitskräfte soll erleichtert werden und das geltende Asyl- und Flüchtlingsrecht sowie das Aufenthaltsrecht von Unionsbürgern den geänderten Bedingungen in Europa angepasst werden. Die ursprüngliche Regelung des Gesetzes, nämlich den Zuzug von Hochqualifizierten über ein Auswahlverfahren zu ermöglichen, wurde ersatzlos gestrichen.

Erstmals werden Regelungen zur Förderung und Integration von Ausländern im Gesetz festgeschrieben. Zu dem wird das arbeitsrechtliche Genehmigungsverfahren in das ausländerrechtliche Verfahren integriert, so dass nunmehr nur noch die Ausländerbehörde Ansprechpartner für die ausländischen Staatsangehörigen ist. Der Aufbau dieses Gesetzes orientiert sich nicht wie bisher an Aufenthaltstiteln, sondern an Aufenthaltzwecken. Die Aufenthaltstitel werden auf zwei, die befristete Aufenthaltserlaubnis und die Niederlassungserlaubnis, reduziert. Wobei der Sachbearbeiter in der Ausländerbehörde die Entscheidung zwischen 26 möglichen Aufenthaltzwecken zu treffen hat.

Neben dem Aufenthaltsgesetz gilt das Asylverfahrensgesetz weiter. Insbesondere für ehemalige Asylbewerber, welche seit vielen Jahren im Bundesgebiet lediglich geduldet werden, gibt es keine neuen Regelungen. Für einen Teil dieser Menschen kann man da nur hoffen, dass entsprechende Bleiberechtsregelungen geschaffen werden, denn gerade hier erstreckt sich der Aufenthalt bereits über viele Jahre und dieser Personenkreis ist von den gesetzlich vorgeschriebenen Integrationsleistungen ausgeschlossen. Regelungen zur Integration beinhalten staatliche Integrationsangebote, auf die unter bestimmten Voraussetzungen ein Anspruch besteht. Bei fehlenden Sprachkenntnissen besteht eine Pflicht des Ausländers zur Teilnahme an den Integrationskursen. Das Angebot wird einen Basissprachkurs, einen Aufbausprachkurs und einen Integrationskurs, welcher die Ausländer an die Sprache, die Rechtsordnung, die Kultur und die Geschichte in Deutschland heranzuführen soll.

In jüngster Zeit wurden immer wieder Fragen des Rechtsradikalismus in unserem Landkreis angesprochen. Insbesondere die Stadt Ueckermünde ist hierbei in die Schlagzeilen geraten. Frau Michaelis hat dazu im Fernsehen gesprochen. Mir steht es nicht zu, darüber zu befinden, was die Stadtvertreter in Ueckermünde machen. Mir steht es nur zu, an Sie zu appellieren, dass man sich diesen vorhandenen Tendenzen nicht abseits gegenüberstellt und wer ein wenig Rückgrat hat, sollte nicht

wegschauen, sollte sich entsprechend einbringen. Die Ängstlichen sind meistens die Verlierer.

Am 10.11.2004 wurde durch den Landkreis ein, durch das Land M-V beschaffter, Betreuungsgruppenkraftwagen mit Tandemanhänger übernommen.

Dieses Fahrzeug ist für den 1. Trupp der 2. Betreuungsgruppe vorgesehen und wird im kreislichen Betreuungszug bei Katastrophen eingesetzt.

Die Übergabe wird morgen durch mich selbst an das Deutsche Rote Kreuz erfolgen.

Die Kreisfeuerwehrzentrale des Landkreises ist seit dem 23.11.2004 im Besitz eines neuen 12-t Lastkraftwagen für die Versorgung der Feuerwehren mit feuerwehrtechnischen Ausrüstungen nach Einsätzen vor Ort.

ÖPNV-Management

Die Uckermärkische Verkehrsgesellschaft Templin beantragte für ihre Linien Prenzlau - Pasewalk und Prenzlau - Penkun die Einstellung der Linienabschnitte, die Uecker-Randow bedienen.

Das ÖPNV-Management hat u. a. unter Hinweis auf den Nahverkehrsplan des Landkreises Uckermark gegen die Kappung der Linie Prenzlau - Penkun Einspruch erhoben. Sofern diese Linie nicht eigenwirtschaftlich betrieben wird, wurde die Prüfung der Vergabe der Gesamtlinie an ein anderes Unternehmen als Alternative zur Kappung aufgezeigt.

Nach Fertigstellung der Straßenverbindung Penkun - Brüssow - Pasewalk wurde von verschiedener Seite - u.a. vom Bau- und Planungsausschuss - der Wunsch geäußert, hier eine Buslinie einzurichten. Die Überprüfung durch das ÖPNV-Management ergab, dass eine derartige Linie absehbar im Kundeninteresse und unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit des ÖPNV-Systems Pasewalk - Löcknitz - Penkun positive Effekte erwarten lässt. Die Möglichkeiten der konzessionsrechtlichen Durchsetzbarkeit werden ebenfalls positiv beurteilt.

Die Kooperationsvereinbarung zwischen der VGU und der Uckermärkischen Verkehrsgesellschaft wurde aufgekündigt. Damit ist insbesondere die Linie Strasburg - Prenzlau existenziell bedroht; gleiches gilt nunmehr für den Betriebshof Strasburg.

Die Tarifgemeinschaft Müritz - Oderhaff, deren Mitglied die VGU ist, musste von ihrem Vorhaben, die Tarife zum 01.01.2005 um durchschnittlich 10% anzuheben, Abstand nehmen. Auf Initiative des Landkreises Uecker-Randow und seines Landrates werden die Tarife zum 01.01.2005 um 5 % angehoben. Die nunmehr vorgesehene Erhöhung zum 01.01.2006 um ebenfalls 5 % ist mit der Bedingung des umfassenden Nachweises der Notwendigkeit verbunden.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 2

Bericht des Seniorenbeirates

Sehr geehrter Herr Präsident,
sehr geehrte Kreistagsmitglieder,
sehr geehrte Gäste,

als Vorsitzende des Kreissenorenbeirates unseres Uecker-Randow-Kreises, der vor vier Jahren gewählt wurde, gebe ich Ihnen einen Bericht über unsere Tätigkeit in der ersten Wahlperiode.

Zunächst einige allgemeine Ausführungen.

Unsere Bevölkerung wird immer älter. Das wissen wir. Bei uns in Mecklenburg-Vorpommern ist die Gruppe der älteren Menschen besonders groß. Das heißt, die Politik muss auf eine älter werdende Gesellschaft eingestellt sein. An der Gestaltung dieser Prozesse wollen wir älteren Bürger aktiv teilnehmen. Wir wollen dabei nicht nur Nehmende, sondern vor allem Gebende sein. Wir wollen Verantwortung tragen. Voraussetzung für die Mitarbeit in Seniorenbeiräten ist ein Mindestalter von 55 Jahren.

Zur Stellung des Seniorenbeirates:

Der Seniorenbeirat zeichnet sich dadurch aus, dass er ein parteipolitisch und konfessionell unabhängiges Organ der Seniorinnen und Senioren ist. Seine Arbeit ist ehrenamtlich und getragen vom Geist der gegenseitigen Achtung, der Respektierung unterschiedlicher Anschauungen im Rahmen des Grundgesetzes und des freiheitlich demokratischen Rechtsstaates, der Toleranz und der Integration der verschiedenen Gruppen älterer Menschen.

Zu unseren Aufgaben:

Wir wollen durch enge Zusammenarbeit mit den politisch Verantwortlichen und allen mit Fragen der Altenarbeit befassten Organisationen und den Medien die Probleme der älteren Menschen darstellen und an ihrer Lösung mitarbeiten. Dabei möchten wir erreichen, dass sich unsere Seniorinnen und Senioren in unserem Uecker-Randow-Kreis wohlfühlen, in Würde älter werden können, ihre Lebensleistung anerkannt wird, sie ihr Wissen und Können und ihre Erfahrungen einbringen und so das vertrauensvolle Miteinander der Generationen fördern.

Aus unserer Tätigkeit:

Neben Beratungen führen wir operative Einsätze im Kreisgebiet durch. So waren wir zweimal in Pasewalk, zweimal im Amtsbereich Penkun, je einmal in Torgelow, Strasburg, Eggesin, in den Amtsbereichen Uecker-Randow-Tal, Ferdinandshof, Löcknitz und in Ueckermünde zusammen mit dem Amtsbereich Ueckermünde-Land und der Stadt Ueckermünde.

Ferner arbeiten wir in den kreislichen Arbeitsgruppen „Gesundheit und Soziales“ und im „Präventionsrat“ mit.

Unsere operativen Einsätze führten wir unter folgendem Thema durch:

„Welche Ergebnisse und Erfahrungen gibt es in der Zusammenarbeit mit der älteren Generation?“

Nach gemeinsamen Gesprächen mit den Bürgermeistern und den Objektleitern verschiedener Einrichtungen waren wir jeweils in drei bzw. vier Arbeitsgruppen tätig. Wir haben alle Alten-, Pflege- und Seniorenheime in unserem Kreis besucht, alle Klubs der Volkssolidarität, betreutes Wohnen, den Jugendklub in Liepgarten und das Heim in Boock.

In allen von uns besuchten Einrichtungen wurden wir mit offenen Armen empfangen. Wir erhielten vor Ort Einblicke in die unterschiedlichsten Bereiche, konnten Anregungen geben, Hinweise mitnehmen und auch loben. Diese Einsätze haben uns immer viel Freude bereitet. Im Vitanas Senioren Centrum in Ueckermünde gelang es mir, aktiv bei der Bildung des Heim-Aktivs mitzuwirken.

Die Vorbereitung dieser Einsätze erfolgte in Vorstandssitzungen. Dafür stellte uns die Volkssolidarität regelmäßig kostenlos Räume zur Verfügung. Dafür herzlichen Dank. Etwa drei bis vier Monate vorher sprach ich mit den Bürgermeistern, um zu sichern, dass sie selbst an diesem Tage anwesend sind, denn das stärkt auch die Achtung und das Ansehen unserer Mitglieder. Bei unseren Einsätzen konnten wir immer wieder feststellen, dass ein Miteinander der Generationen in den Gemeinden besser funktioniert als in unseren Städten. Das ist sicher verständlich, denn man kennt sich und kümmert sich mehr umeinander. Die vielfältigen Angebote in unserem Kreis von Vereinen und sozialen Verbänden werden dabei von älteren Bürgerinnen und Bürgern weitgehend genutzt, aber dennoch möchten wir auch diejenigen einbeziehen, die sich einsam und verlassen fühlen.

Bei dieser Gelegenheit möchte ich mich im Namen des Kreissenorenbeirates bei allen Bürgermeistern, die an unseren Beratungen und Einsätzen teilgenommen haben, recht herzlich bedanken und ihnen weiterhin viel Erfolg in der Zusammenarbeit mit der älteren Generation wünschen.

Zu den örtlichen Seniorenbeiräten in unserem Kreis:

Den ersten Seniorenbeirat in unserem Kreis gibt es in Pasewalk seit 1993. 1995 erfolgte die Gründung in Strasburg, es folgten Torgelow und Ueckermünde im Jahr 2002 und Eggesin im Jahr 2003. Somit haben alle fünf Städte in unserem Kreis Seniorenbeiräte. Damit nimmt unser Kreis im Land eine Spitzenposition ein und wir freuen uns darüber besonders. Die Beiräte vertreten die Interessen der Seniorinnen und Senioren und arbeiten vertrauensvoll und zum Wohle der älteren Generation mit den Bürgermeistern und Stadtverwaltungen zusammen. Es ist ein ständiges Nehmen und Geben. Besonders erfolgreich und erleichternd ist es dort, wo ein verantwortlicher Mitarbeiter der Stadtverwaltung regelmäßig an den Zusammenkünften teilnimmt. Am 11.02.2004 nahmen die Vorsitzenden der örtlichen Beiräte und ich als Gäste am Städte- und Gemeindetag in Pasewalk teil. Diese Zusammenkunft war bereichernd für beide Seiten. Es war wohlthuend auf dieser Veranstaltung zu erleben, wie viel Interesse, Achtung und Verständnis unseren älteren Menschen entgegengebracht wird.

Zum Bundesmodellprojekt BeSeCo:

Seit einigen Jahren läuft sehr erfolgreich in Berlin und Nürnberg-Erlangen-Fürth ein Bundesmodellvorhaben für Behinderte aller Altersgruppen und für Seniorinnen und Senioren zum Umgang mit dem Computer. Dieses Programm wird kurz BeSeCo ge-

nannt und wurde von den „Jahresringen“ in Berlin, das ist ein Verband für Vorruhestand und aktives Alter, entwickelt und erfolgreich durchgeführt. Herr Ruppelt, ehemals Vorsitzender dieser Gesellschaft ist Initiator und „Vater“ dieses Projektes, das vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für drei Jahre gefördert wird. Das Besondere an diesem Projekt ist, dass Behinderte in ihrer Häuslichkeit aufgesucht werden können und so Kenntnisse im Umgang mit dem Computer erhalten. Wir sind der dritte Standort geworden. Der Weg dahin war aber beschwerlich und lang.

Nachdem die Zusage für unseren Kreis vom Bundesministerium erfolgt war, erhielten wir umgehend den Widerruf und somit eine komplette Absage. Damit wollte ich mich aber nicht abfinden und schrieb einen Brief an den Bundeskanzler mit der Bitte, er möge sich dafür einsetzen, dass dieses Projekt doch noch in unserem Kreis verwirklicht werden kann. Ich hatte mit diesem Schreiben Erfolg und konnte am 15. November 2001 bei der Unterzeichnung der Vereinbarung zwischen den Jahresringen und Herrn Grams von der Arbeiterwohlfahrt unseres Kreises unterstützend mitwirken.

Das Sozialministerium M-V, der Landkreis Uecker-Randow und das Arbeitsamt gaben weitere Unterstützung. Begleitet wurde dieses Projekt durch den Projektbeirat dem Mitglieder des Seniorenbeirates angehörten und von mir geleitet wurde.

Im Herbst 2001 startete dieses Modellprojekt in unserem Landkreis mit drei Mitarbeitern. Träger des Projektes wurde die Arbeiterwohlfahrt, Kreisverband Uecker-Randow.

In den vergangenen drei Jahren konnten 103 Menschen durch BeSeCo betreut werden. Es wurde festgestellt, dass alle Möglichkeiten, die der Computer mit den Schulungs- und Betreuungsprogrammen bietet, die Lebensqualität, Lebensfreude und Selbständigkeit erhöhen und ein selbst bestimmtes Leben gefördert wird. Darüber hinaus konnten durch Langzeitbetreuung bei den Teilnehmern positive Entwicklungen auf medizinischer bzw. gesundheitlicher Ebene erreicht werden.

Ich möchte Ihnen nur kurz die Aussage von einer Teilnehmerin zu diesem Projekt vortragen.

„Motiviert hat mich die Aussicht, mir damit die Arbeit in der Multiplen Sklerose Selbsthilfegruppe zu erleichtern, die ich seit 13 Jahren leite. Es reizte mich, so ganz auf die Schnelle zu Gruppenmitgliedern, anderen Gruppenleitern, Informations- und Kontaktstellen, der Geschäftsstelle der MS beim Landesverband Berlin und anderen in Verbindung zu kommen. Ich bin glücklich noch immer im Geschehen bei BeSeCo eingebunden zu sein und jederzeit dort Hilfe holen zu dürfen. Alles in allem trägt der Gebrauch des Internets zur Bereicherung meines Lebens bei und gibt mir die innere Sicherheit meinen Alltag auch meistern zu können, wenn sich meine Krankheit noch weiter verschlechtern sollte“. Wie viel Vertrauen und Hoffnung liegt in diesen Worten. Leider sind nun die drei Jahre, in denen das Projekt gefördert wurde, vorüber.

Frau Behnke als Koordinatorin von BeSeCo führt im Augenblick zum Teil ehrenamtlich diese Arbeit in den Gruppen weiter. Dafür danke ich ihr sehr und wünsche, dass es ihr gelingen möge, weitere ehrenamtliche Trainerinnen oder Trainer so schnell wie möglich zu gewinnen. Dazu brauchen wir dringend auch Ihre Unterstützung hier im Saal.

Es gelang uns in Zusammenarbeit mit dem Landkreis die Broschüre „Älter werden im Uecker-Randow-Kreis“ als Wegweiser für unsere Seniorinnen und Senioren zu erstellen. Auch das war kein leichter Weg. Darum möchte ich mich besonders bei den Vorstandsmitgliedern unseres Beirates Frau Goltz, Frau Günther und Herrn Haack für die Gewinnung von Sponsoren bedanken.

Als wir uns vor zwei Jahren zusammen mit Frau Buse entschieden, diese Broschüre zu erstellen, ahnten wir nicht, wie schwierig es sein würde. Jetzt freuen wir uns und sind stolz darauf, dass die 7.000 Exemplare von den Bürgern so gut angenommen wurden.

Ein besonderer Dank geht an die Fachbereichsleiterin, Frau Buse, die uns stets mit Rat und Tat zur Seite stand und immer noch steht.

Bei allen unseren Einsätzen begleitete uns die Presse. Dafür danken wir dem Nordkurier. Ganz besonders aber den Redakteuren der „Haff Zeitung“. Sie alle haben wesentlich dazu beigetragen, dass die Tätigkeit unseres Kreissenioresenbeirates in nur vier Jahren so bekannt und populär wurde. Dafür sagen wir herzlichen Dank und wünschen uns weiterhin diese gute Zusammenarbeit.

Wir freuen uns besonders, dass unsere Arbeit anerkannt wird. So lud der Landrat am 19. Dezember des vorigen Jahres zu einer Dankeschön-Veranstaltung in den Klub der Volkssolidarität nach Strasburg ein. Herr Dr. Beduhn und Frau Buse als Vertretung des Landrates würdigten diese ehrenamtliche Tätigkeit in hohem Maße.

Herr Raulin, Bürgermeister der Stadt Strasburg, bedankte sich mit der Broschüre bei uns.

Wir waren sehr beeindruckt von dieser Ehrung und schöpften neue Kräfte für die weiteren Aktivitäten. Es war wohltuend für alle Vorstandsmitglieder des Kreissenioresenbeirates und die Vorsitzenden der örtlichen Beiräte, diesen Nachmittag in so festlicher Form zu erleben.

Wenn die ehrenamtliche Arbeit erfolgreich ist, anerkannt und entsprechend gewürdigt wird, bereitet sie besondere Freude und spornt zu neuen Initiativen an.

Wir haben für unsere Tätigkeit folgenden Spruch gewählt:

Es gibt drei Gruppen von Menschen:

1. Die Wenigen, die dafür sorgen, dass etwas geschieht.
2. Die Vielen, die zuschauen, wie etwas geschieht.
3. Die überwiegende Mehrheit, die keine Ahnung hat, was überhaupt geschieht.

Wir möchten weiterhin zu denen gehören, die dafür sorgen, dass etwas geschieht.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

Anlage 3

Aktualisierungen/Hinweise von Herrn Walther zur Fortschreibung des REK**Seite 11, Projekt 1551 – „Einrichtung einer Naturparkstation“**

Es gibt mehrere Interessenten für eine solche Bewerbung und dementsprechend müssten auch die anderen Interessenten angesprochen werden, damit ihre Anträge mit ähnlicher Logistik unterstützt werden.

Seite 11, Projekt 1185 - „Einrichtung eines Naturparks „am Stettiner Haff“

Das Projekt befindet sich „in Realisierung“. Hier steht immer noch „in Planung“.

Seite 11, Projekt 1528 – „Schulungen für Natur- und Landschaftsführer“,

Die Natur- und Landschaftsführer werden seit diesem Jahr bereits geschult.

Seite 19, Projekt 1487– „Erhalt und bedarfsgerechter Ausbau des Flugplatzes Pasewalk/Franzfelde“

Projekt befindet sich „in Realisierung“.

Seite 6, Projekt 1327,– „Schaffung der Grundlagen für das Geographische Informationssystem der Stadt Strasburg/Um.“

Hier haben wir den Status „in Realisierung“ und nicht „Idee“.

Seite 15, Projekt 1316,– „Sanierung L 282 (Strasburg – Schönhausen) – Ausbau Zubringer A 20“

Status „in Realisierung“ und nicht „Idee“.

Seite 30, Projekt 1320 – „Neubau Radweg an der B 104 bis zur L 32 Abfahrt Mi-low

Status „in Planung“, nicht „in Realisierung“.

Seite 36, ohne Projekt-Nr. „Hirschtage im Landkreis Uecker-Randow“

Status „Idee“ – „Hirschtage“ finden bereits statt.

Seite 40, Projekt 1332 – „Sanierung der Regionalschule Strasburg“ (früher Haupt- und Realschule Strasburg)

Status „in Realisierung“, nicht „in Planung“.

Seite 38, ohne Projekt-Nr. „Deutsch-polnische Zusammenarbeit im Gesundheitswesen – Netzwerk Ärztenotstand im Landkreis Uecker-Randow“

ersetzen durch: Modellprojekt Gesundheitsregion Uecker-Randow